



## Niederschrift

Gremium: **32. Sitzung des Kreisausschusses**  
Sitzungsdatum: **Montag, den 31.01.2011**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:06 Uhr Ende: 17:30 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Martin Sailer

**Mitglieder:**

Manfred Buhl	
Hans-Peter Dangl	bis 16:32 Uhr
Ludwig Fröhlich	
Harald Güller	
Bernhard Hannemann	bis 16:44 Uhr
Dr. Michael Higl	ab 14:17 Uhr
Ursula Jung	
Georg Klaußner	
Albert Lettinger	
Heinz Liebert	bis 17:25 Uhr
Bernd Müller	ab 14:14 Uhr
Karl-Heinz Wagner	
Mathilde Wehrle	

**Vertreter:**

Walter Aumann	Vertretung für Dr. Simone Strohmayer
---------------	--------------------------------------

**Verwaltung:**

Peter Beck	zu TOP 1
Armin Falkenhein	zu TOP 1
Sybille Lichti	
Jürgen Pabel	
Michael Püschel	
Martin Seitz	

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Kreishaushalt 2011 - 3. Lesung;  
Behandlung des Verwaltungsentwurfs und Empfehlung an den Kreistag  
Vorlage: 11/0006
2. Tilgungsplan/Tilgungsziele zukünftiger Jahre  
Vorlage: 11/0009
3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009;  
Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO  
Vorlage: 11/0001
4. Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben  
über 100.000 € der Jahre 2008 bis 2010;  
Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages  
Vorlage: 11/0010
5. Resolution des Kreistages zum geplanten neuen Abfallrecht  
Vorlage: 11/0008
6. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zum Standort Flugplatz Lechfeld
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1    Kreishaushalt 2011 - 3. Lesung;  
 Behandlung des Verwaltungsentwurfs und Empfehlung an den Kreistag  
 Vorlage: 11/0006**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2011 (Stand: 29.10.2010) wurde als KT-Vorlage 10/0255 am 15.11.2010 in den Kreistag eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging dabei zunächst von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von 8.092.800 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von 18.334.900 € enthalten, die sich bei Berücksichtigung aller Einzelpositionen auf Zusatzlisten und sonst keiner weiteren Veränderungen noch erhöht hätte.

Gegenüber dem Ausgangsstand vom 29.10.2010 wurde dessen Veränderung im Rahmen der zweiten Lesungen schriftlich und im mündlichen Sachvortrag bekannt gegeben. Der Kreisausschuss hat hierzu bereits am 17.01.2011 über die in der Kreisausschussvorlage (Ifd. Nrn. 1 bis 119 im weißen Teil der Verwaltungsvorlage) enthaltenen Positionen sowie über die in die Zusatzliste für den Kreisausschuss aufgenommenen Einzelpositionen in nahezu allen Positionen entschieden.

Empfehlende Beschlüsse zum Verwaltungsentwurf wurden in den zweiten Lesungen daneben in folgenden Sitzungen gefasst:

18.01.2011	Jugendhilfeausschuss
20.01.2011	Bau- und Umweltausschuss
25.01.2011	Schul- und Kulturausschuss
26.01.2011	Ausschuss für Personal, EDV und Organisation

Veränderungen seit dem 29.10.2010 müssen nun aufgrund der Empfehlungsbeschlüsse und durch Fortschreibungen seitens der Kreisfinanzverwaltung (gegliedert nach Fachausschüssen) vom Kreisausschuss am 31.01.2011 behandelt werden. Hierdurch verändert sich nochmals der ungedeckte Bedarf; die notwendige Kreditaufnahme ist ebenfalls anzupassen.

Der Bezirkstag hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Bezirksausschusses vom 06.12.2010 über die Höhe der Bezirksumlage 2011 entschieden und diese um 2,5 Hebesatzpunkt auf nunmehr 22,4 Prozent erhöht.

Über die in den Veränderungslisten enthaltenen Empfehlungen der Fachausschüsse sowie über Fortschreibungen seitens der Kreisfinanzverwaltung (Anlage) wäre vom Kreisausschuss ebenso noch zu entscheiden, wie anschließend über eine Empfehlung an den Kreistag zum Abgleich des Kreishaushaltes 2011 unter Berücksichtigung der vom Bezirkstag am 16.12.2010 beschlossenen Höhe der Bezirksumlage 2011.

Am 28.02.2011 soll der Kreistag gemäß Art. 57 LKrO die Haushaltssatzung 2011 sowie den Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014 beschließen und die Landkreisverwaltung beauftragen, den Haushaltsplan und Stellenplan 2011 samt Anlagen auf der Grundlage des Haushaltssatzungsbeschlusses als Druckwerk herzustellen soweit dieser bis zur Sitzung nicht schon vorliegt.

Ein vorläufiger Finanzplan für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum der Jahre 2010 bis 2014 mit einer Übersicht der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Auf-

gabenbereichen für diesen Zeitraum liegt ebenso bei. Aus diesen Unterlagen sind die in den Jahren 2012 bis 2014 vorgesehenen Einnahme- und Ausgabeentwicklungen ersichtlich. Bezüglich der investiven Ausgaben darf insbesondere auf das vom Bau- und Umweltausschuss beschlossene Investitionsprogramm für den Tiefbau- und den Hochbaubereich Bezug genommen werden sowie auf die möglichen Ergänzungen im Zuge der zweiten Lesung des Kreishaushaltes 2011 in der Sitzung am 17.01.2011.

**Herr Seitz** verweist auf den aktuellen Stand gemäß der ausgeteilten Tischvorlage, die sämtliche von den Fachausschüssen empfohlenen Fortschreibungen beinhaltet. Aktuell liege die notwendige Kreditaufnahme bei 16.334.000 €, der ungedeckte Bedarf im Verwaltungshaushalt bei 7.658.300 €. Herr Seitz ruft in Erinnerung, dass auch in der 2. Lesung im Kreisausschuss einige Fortschreibungen vorgenommen wurden. Diese befinden sich auf Seite 3 der Fortschreibungsliste.

Insgesamt habe sich durch die Entscheidungen des Kreisausschusses gegenüber der ersten Vorstellung des Haushaltsentwurfs eine Erhöhung des ungedeckten Bedarfs um 968.200 € ergeben. Durch die Entscheidungen in den Fachausschüssen ergeben sich folgende Veränderungen beim ungedeckten Bedarf:

- |                                |                          |
|--------------------------------|--------------------------|
| - Schul- und Kulturausschuss:  | Erhöhung um 59.000 €     |
| - Bau- und Umweltausschuss:    | Reduzierung um 460.000 € |
| - Jugendhilfeausschuss:        | Reduzierung um 418.700 € |
| - Personalausschuss:           | Erhöhung um 77.000 €     |
| - Soziales und Seniorenfragen: | Reduzierung um 660.000 € |

Gegenüber der ursprünglichen Präsentation des Haushaltsentwurfs mit einem ungedeckten Bedarf von 8.092.000 € erfolgte durch die Lesungen und Veränderungen seitens der Verwaltung insgesamt eine Reduzierung um 434.500 €, so dass sich der ungedeckte Bedarf zum heutigen Stand auf 7.685.300 € beläuft.

Aufgrund der Bezirksumlagenerhöhung, der Reduzierung der Schlüsselzuweisungen und dem Rückgang der Umlagekraft sei eine Verschlechterung im Verwaltungshaushalt von 6,8 Mio. € zu verzeichnen. Die Verwaltung hatte in Aussicht gestellt, den restlichen ungedeckten Bedarf anderweitig zu lösen. Nach intensiven Gesprächen innerhalb der Verwaltung gebe es nun Möglichkeiten, den ungedeckten Bedarf weiter zu reduzieren.

Als erste Position wird von Herrn Seitz aufgrund des Jahresergebnisses 2010 die Reduzierung des Haushaltsansatzes im DR 32 (Bewirtschaftung Schulen) von 3.660.000 € um 290.000 € auf 3.370.000 € vorgeschlagen.

Beim Kreisjugendheim Dinkelscherben seien in diesem Jahr erhebliche Brandschutzmaßnahmen umzusetzen. Hierfür wurde ein Zuschussantrag an das Staatsministerium für Kultur und Unterricht gestellt und ein Staatszuschuss zu diesen Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 50 % beantragt. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn sei erteilt. Würde dem Antrag Folge geleistet, entspräche dies einem Betrag in Höhe von 225.500 €, mit dem im Haushalt kalkuliert werden könnte.

Bei der Grunderwerbsteuer hält es Herr Seitz angesichts nennenswerter Gewerbegebiete für vertretbar, den Ansatz nochmals um 150.000 € auf 3.650.000 € zu erhöhen. Beim Kostenaufkommen könnte aufgrund des anhaltenden Wirtschaftsaufschwungs ebenfalls eine Ansatzerhöhung um 150.000 € auf 5.250.000 € vorgenommen werden.

Herr Seitz fasst zusammen, dass sich der augenblickliche ungedeckte Bedarf durch die vier genannten Positionen von 7,6 Mio. € auf 6.842.800 € reduzieren würde. Dies würde exakt 3,79 Punkten Kreisumlage entsprechen. Dabei unberücksichtigt sei die Erhöhung des Ansatzes für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung. Der Haushaltsentwurf 2011 wurde in der zurückliegenden Verbandsversammlung zwar ausgehändigt, aber noch nicht beraten und beschlossen. Dieser Entwurf hätte für den Landkreis Augsburg eine Erhöhung der Umlage um 108.400 € zur Folge, die noch nicht in den Haushalt aufgenom-

men wurde. Auch bei einer Erhöhung der Kreisumlage um 3,8 Punkte sind somit laut Herrn Seitz noch einige Unsicherheitsfaktoren im Haushalt beinhaltet.

**Kreisrat Liebert** führt aus, dass der Haushalt 2011 ein Knackpunkthaushalt sei. Allein die drei Faktoren Bezirksumlage, Umlagekraft und Schlüsselzuweisungen öffnen eine Schere, die eine Kreisumlagerhöhung um 3,8 Punkte erfordert hätte. Kreisrat Liebert stellt die Frage, wann die Schmerzgrenze gegenüber den umlagepflichtigen Gemeinden, Märkten und Städten erreicht sei, die diese Rechnung letztlich zu bezahlen haben.

Kreisrat Liebert wiederholt in diesem Zusammenhang die Marschrichtung der CSU-Fraktion, wonach die vom Landkreis nicht beeinflussbaren und von außen auf den Kreishaushalt einwirkenden Faktoren als Maximum an die Gemeinden weitergegeben werden sollten. Nun lege der Kämmerer noch vier Punkte nach, bei denen weitere 900.000 € „eingespart“ werden könnten. Die CSU-Fraktion sehe ferner einen Ansatz im Bereich der BSS-Vorlagen, der aufgrund der Ist-Ausgaben 2010 reduziert werden könnte, um so in Richtung 3,5 Hebesatzpunkte zu marschieren.

**Kreisrat Güller** merkt an, er brauche die Faktoren, die den heutigen Haushalt betreffen, nicht nochmals wiederholen, wolle aber deutlich machen, in welcher Situation sich der Landkreis in den nächsten Jahren befinden werde. Der Landkreis hatte im letzten Jahr einen dramatischen Verlust an Umlagekraft sowie einen dramatischen Rückgang der Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen. Der Effekt wäre maximal durch den Bayer. Landtag lösbar. Kreisrat Güller geht jedoch nicht davon aus, dass sich hier noch etwas bewegen werde. Leider hätten auch die Kommunalen Spitzenverbände dieser Lösung halbwegs zugestimmt. Hinsichtlich der Umlagekraft bestehe aufgrund der wirtschaftlichen Einschätzung sicher Eignigkeit, dass sich diese wieder verbessern werde. Diese Verbesserung werde im Kreishaushalt aber voraussichtlich erst in den Jahren 2013 ff. ankommen.

Dem Landkreis liegen mehrere Berichte vor, wie es mit dem Klinikum Augsburg und der Defizittragung weitergehe. Diese Entwicklung sei in zwei Richtungen zu diskutieren. Zum einen gehe es darum, mit eigenen Anstrengungen wieder auf eine schwarze Null zu kommen. Zum anderen benötige man die entsprechende Anerkennung für die erbrachten Leistungen durch die Bayer. Staatsregierung. Klinikumsleitung, Verwaltungsrat und Verbandsversammlung berichten gleichermaßen, dass man auf einem guten Weg sei und erwartet werde, dass in den nächsten Jahren kein Verlust mehr entstehe.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen stelle sich die Frage, wie man mit der Investitionskraft und den Betriebsausgaben der Kommunen umgehe. Das Jahr 2011 sei hinsichtlich der Energiekosten, der von den Kommunen aufgrund des harten Winters zu schulternden Investitionskosten sowie aufgrund seit Jahren geschobener Infrastrukturleistungen ein dramatisches Jahr. Der Landkreis müsse darauf achten, dass er seinen Kommunen nicht jegliche Investitions- und Betriebskostenmittelkraft abdrehe.

Im Gegensatz zur CSU-Fraktion vertritt Kreisrat Güller im Namen der SPD-Fraktion deshalb die Auffassung, dass der Landkreis einen eigenen Sparbeitrag erbringen müsse. Am Weitergeben der Bezirksumlage werde man nicht vorbei kommen. Dies mache rd. 2,5 Umlagepunkte aus. Nach Meinung der SPD könnte dies im Rahmen der heutigen Beratungen noch erreicht werden. Die SPD hätte hierzu auch einen Vorschlag. Vielleicht könne man sich aber auch auf einen Mittelweg einigen.

Kreisrat Güller merkt an, der heutige Beitrag der Verwaltung sei zwar zu loben. Die Frage sei aber, warum dies nicht gleich und realistisch zu Beginn der Haushaltsberatungen erfolgen konnte. Über die Höhe der Ansätze für die Grunderwerbsteuer und das Kostenaufkommen habe man schon in den Klausuren aller Fraktionen diskutiert, weshalb man diese Ansätze nach Bekanntwerden der Ist-Zahlen 2010 bereits hätte verändern können. Dies bestätige im

Übrigen einen Trend, für den er im letzten Jahr noch gescholten wurde, so Kreisrat Güller, als er erklärt habe, dass die Grunderwerbsteuer zu niedrig angesetzt gewesen sei.

Kreisrat Güller richtet anschließend die Bitte an den Ausschuss, im Zuge der jetzigen Beratungen in Richtung 2,5 Punkte zu kommen, damit der Landkreis seine Investitionen weiterführen und die notwendigen Betriebskosten bezahlen könne, aber auch den Kommunen die Möglichkeit gegeben werde, ihre Investitionen und Betriebskosten in einem noch einigermaßen verträglichen Maße fortzuführen. Kreisrat Güller macht deutlich, dass eine ganze Reihe von Kommunen am Ende ihrer Leistungsfähigkeit sei.

Als ein Punkt wurde vorher das Thema Klinikum genannt. Die Frage sei, ob aufgrund der Erwartung, dass im Klinikum in den nächsten Jahren nicht mehr so hohe bzw. gar keine Verluste mehr geschrieben werden, sowie aufgrund der Erwartung, dass die heute schon absehbare Umlagekraftverbesserung in zwei Jahren beim Landkreis ankommen werde, darauf verzichtet werden könnte, den Verlustausgleich für das Klinikum in diesem Jahr auf die hohe Kante zu legen.

**Landrat Sailer** stellt die Bereitschaft einer Annäherung fest. Für ihn persönlich komme hierfür das Thema Klinikum aber nicht in Frage. Es gehöre zur Wahrheit auch dazu, dass man dann, wenn der Verlust anfalle, auch für den entsprechenden Ausgleich Sorge.

**Kreisrat Hannemann** erklärt, dass die gefundene Lösung einen Mittelweg darstelle. Er könne sich insofern dem Kollegen Güller nicht anschließen, dass der Landkreis hier keinen eigenen Anteil erbringe. Diesen erbringe der Landkreis sehr wohl in einem sehr hohen Umfang.

Was das Klinikum angehe, so müsste man doch aus dem Bayer. Landtag eigentlich wissen, dass das Abstellen auf Erwartungen und Indizien eine höchstgefährliche Geschichte sei. Man habe momentan eine neue Wendung im Klinikum, die sich aber noch lange nicht manifestiert habe. Es wäre verantwortungslos, nun die eigentlich sehr konservative und verantwortungsvolle Politik des Landkreises über den Haufen zu werfen und nur von Hoffnungen zu leben. Insofern sollte der Landkreis diese Position unberührt lassen und die Rückstellung bilden.

Eine Annäherung von 3,8 Punkten auf 3,5 Punkte erachtet Kreisrat Hannemann als verantwortbar. Dies sollte nicht damit begründet werden, dass der Landkreis unverschuldete Aufgaben weiterleite. Die Kommunen interessieren nicht, woher dies letztlich komme, sondern dafür, dass der Landkreis mit der Situation verantwortungsvoll umgehe und versuche, einen Ausgleich zwischen den Interessen des Landkreises und der Kommunen zu schaffen. Dies sei die oft beschworene Solidargemeinschaft im kommunalen Bereich. Im nächsten Jahr werde man sehen, ob sich aufgrund der verbesserten Zahlen dann wieder etwas im Sinne der Kommunen tun könne. Im Sinne eines fairen Kompromisses sollte aus Sicht von Kreisrat Hannemann nun eine Hebesatzerhöhung um 3,5 Punkte angestrebt werden.

**Kreisrätin Jung** merkt an, auch ihre Fraktion sei in der Klausursitzung auf die 6,8 Mio. € gekommen, die der Landkreis unverschuldet zusätzlich finanzieren müsse und die mit 3,8 Punkten an die Gemeinden weitergegeben werden sollten. Die Bemühungen, sich auf 3,5 Punkte zu verständigen, kann Kreisrätin Jung mittragen, da auch aus ihrer Sicht noch Spielraum besteht. Sie würde es jedoch nicht für glücklich halten, die Rückstellungen für das Klinikum auszusetzen. Im Endeffekt wäre dies eine versteckte Schuldenaufnahme. Der Landkreis sollte so ehrlich sein und die Rückstellungen wie bisher vornehmen.

Nicht nachvollziehbar sei, dass die Kommunen und der Städtetag dem Haushalt im Landtag zustimmen, da im Vorfeld immer kritisiert wurde, dass die Kommunen schlecht dabei wegkommen und immer nur nach unten getreten werde. Allein durch die Landesbankmisere fehlen dem Land Bayern 770 Mio. € Zinsen. Dies wirke sich natürlich auf die Kommunen aus, weshalb sie eigentlich ein bisschen mehr Protest erwarte, so Kreisrätin Jung.

Von **Kreisrat Buhl** wird festgestellt, dass trotz aller Klagen, die landauf und landab geführt werden, alle gewusst hätten, wie es dieses Jahr kommen werde. Der eine oder andere habe sich auch vernünftig darauf eingestellt, andere wiederum hätten dies nicht getan. Trotz allem sei man eigentlich noch mit einem blauen Auge davon gekommen, nachdem die Konjunktur 2010 doch noch kräftig angezogen habe. Die 6,8 Mio. € seien ohne Einflussnahme, wie auch bereits gesagt wurde.

Zu den notwendigen 2,5 Prozentpunkten aufgrund der Bezirksumlagenerhöhung informiert Kreisrat Buhl über eine Liste des Bezirkskämmerers, aus der hervorgeht, welche Bezirksumlage von den Landkreisen und kreisfreien Städten bezahlt und welche Beträge vom Bezirk wieder in diese Gebietskörperschaften hineingegeben werden. Dies sei für alle Beteiligten ein Plussummenspiel. Dies hänge sicherlich auch damit zusammen, dass sich der Staat hieran kräftig beteiligt habe.

Der Landkreis habe große Investitionen vor, die vom Zeitablauf her gerade nicht so sehr glücklich, aber notwendig seien. Im Kreisausschuss sei jemand aus dem Landkreis Ebersberg gewesen, der davon gesprochen habe, dass man im Landkreis Ebersberg Sünden der Vergangenheit heilen müsse. Dies treffe auch auf den Landkreis Augsburg zu. Im Bildungsbereich habe man zu lange gewartet. Vielleicht sei dies nun dem jungen Landrat geschuldet, der andere Prioritäten setze, die nun aufgearbeitet werden müssen. Die FDÖ/ödp-Fraktion stehe dazu und sei gerne bereit, Gelder im Bildungsbereich für die Kinder im Landkreis in die Hand zu nehmen.

Kreisrat Buhl merkt ferner an, dass er den Vorschlag der SPD, die Rückstellung für das Klinikum auf Eis zu legen, mit „System Stadt Augsburg“ bezeichnen würde. Wo dies hingeführt habe, wisse man. Dort wolle man nicht landen. Der eigene Sparbeitrag wäre gut, wenn er über den Verwaltungsvorschlag hinaus ginge, den man mit Freuden zur Kenntnis nehme. Jährlich mache man den letzten Abgleich mit den beiden Positionen Grunderwerbsteuer und Kostenaufkommen, wenn es noch einen halben Punkt nach oben oder unten gehen soll. Der Landkreis habe keinen Einfluss auf die Konjunktur, weshalb Kreisrat Buhl an der Stelle nochmals davor warnen möchte, die Rücklage des Klinikums leichtfertig aufzugeben. Man sollte das Fell des Bären wirklich erst dann verteilen, wenn man ihn erlegt habe. Kreisrat Buhl betont, er wolle erst einmal die Zahlen sehen.

Wenn er höre, dass die Kommunen am Ende der Leistungsfähigkeit seien, dann habe er eine falsche Zeitung, so Kreisrat Buhl. Darin stehe jeden Tag etwas ganz anderes. Die Kommunen hätten sich darauf eingestellt und die meisten Kommunen seien damit klar gekommen. Das Umlagesystem sei nicht unbedingt gerecht. Dies sei aber das Einzige, was man habe, ein besseres System kenne man nicht. Also müsse man mit diesem System leben. Eine Annäherung an die 3,5 Punkte trägt Kreisrat Buhl im Namen seiner Fraktion mit. Dies würde eine Erhöhung der Kreisumlage mit Augenmaß darstellen.

**Kreisrat Liebert** kommt auf die Aussage von Kreisrat Güller zu sprechen, wonach dessen Vorstellung bei 2,5 Punkten liege. 1 Prozentpunkt seien 1,8 Mio. €. Die Frage sei, woher man diese nehmen soll. Kreisrat Güller wolle hierfür zunächst einmal den Verlustausgleich an das Klinikum heranziehen. Dies seien 1.060.000 €, weshalb noch mehr als 700.000 € fehlen. Kreisrat Liebert betont, dies scheine ihm nach dem Prinzip Hoffnung zu gehen, und zwar Hoffnung dahingehend, dass die Umlagekraft aus dem Jahr 2010 alle Maßnahmen ausgleichen könne, die man jetzt schiebe.

Kreisrat Liebert verweist aber auch auf den heutigen Tagesordnungspunkt 2, in dem noch über die Schuldenentwicklung gesprochen werde. Im Finanzplanungszeitraum 2011 – 2014 sei eine Erhöhung der Verschuldung von rd. 31 Mio. € auf 63 Mio. € enthalten. Die Schulden des Landkreises nehmen zu und der Landkreis müsse diese Schulden bedienen. Es sei schon recht, wenn man in die Zukunft schaue. Man müsse aber auch sehen, was der Landkreis in Zukunft vorhabe. Es funktioniere nicht, eine Einnahme zweimal auszugeben, zum einen für das Klinikum und zum anderen für den Schuldendienst der Zukunft. Man sehe

auch, wo die Stadt Augsburg mit diesem System hingekommen sei. Diese müsse heuer logischerweise das erste Jahr ausgleichen, könne dies aber nicht. Die 1.060.000 € sollten deshalb im Haushalt belassen werden. Realistisch kann aus Sicht von Kreisrat Liebert eine Erhöhung der Kreisumlage um lediglich 2,5 Punkte nicht erreicht werden.

**Kreisrat Aumann** erklärt, er sei wirklich überrascht, wie weit man in den vergangenen zwei Lesungen gekommen sei, wenn er die ersten Zahlen der Verwaltung Revue passieren lasse. Man sollte das Ganze auch einmal positiv sehen. Angesichts dessen, dass das Haushaltsjahr 2011 wirklich ein schwieriges Haushaltsjahr für Landkreis und Kommunen sei, so sei festzustellen, dass es immer wieder schwierige Situationen gegeben habe. Insbesondere das Jahr 2004 sei für die Kommunen sehr schwierig gewesen. Es müsse in den Haushaltsberatungen auch ein Prinzip Hoffnung geben, noch dazu, wenn man Tag für Tag solche Zahlen lesen könne, wie dies nun seit Monaten passiere.

An Kreisrätin Jung gewandt zeigt sich Kreisrat Aumann überrascht darüber, dass diese sehr locker über die Probleme der Kommunen hinweg gehe. Die Grünen als selbsternannte Staudenpartei sollten vielleicht einmal mit den Bürgermeistern von Mittelneufnach, Scherstetten oder Walkertshofen reden. Es gebe sicherlich auch andere Beispiele im Landkreis. Der Landkreis sei insgesamt nicht schlecht aufgestellt und erhalte deshalb auch weniger Schlüsselzuweisungen. Es gebe aber auch Extremfälle. Jeder Euro und Cent, der eingespart werden könne, sei für diese Gemeinden eine Wohltat. Auch diese Kommunen müsse man mitnehmen und nicht bloß an Gersthofen, Zusmarshausen etc. denken. Kreisrat Aumann betont, dies sei auch immer ein Spiel der Kräfte zwischen Landkreis einerseits und Kommunen andererseits.

Außerdem spricht Kreisrat Aumann den im Jahr 2009 gemeinsam beschlossenen so genannten Bildungspunkt an, wobei man damals wusste, dass man diesen Bildungspunkt in dem Jahr, in dem er beschlossen wurde, nicht zur Gänze ausgeben werde. Dies sei baulich gar nicht machbar gewesen. In einem Jahr, in dem es wie 2011 ganz knapp sei, und unter der Voraussetzung, dass es 2012/13 wieder besser werde, könnte man sich aus Sicht von Kreisrat Aumann kompromissfähig irgendwo treffen.

**Landrat Sailer** kommt auf den angesprochenen Bildungspunkt zurück und weist darauf hin, dass im Jahr darauf ein Bezirksumlagenpunkt nicht an die Kommunen weitergegeben und dies somit wieder ausgeglichen wurde. In den letzten Jahren habe man sich immer sehr partnerschaftlich verhalten und miteinander hart gerungen. Man habe es immer geschafft, weitestgehend eine Übereinstimmung herbeizuführen. In all den Jahren habe sich der Landkreis auch als Partner der Kommunen verstanden und die Bürgermeister in das laufende Verfahren eingebunden.

Zum Klinikum verweist Landrat Sailer auf die in der Finanzplanung des Kommunalunternehmens enthaltenen 214 Mio. € im investiven Bereich für die nächsten 5 Jahre. Die Träger hätten hier einen Eigenanteil von 45 Mio. € zu schultern. Man werde in den nächsten Jahren (Stichwort Generalsanierung) entsprechend hohe Eigenanteile beizutragen haben, wie auch der Landkreis bei den Wertachkliniken im investiven Bereich immer wieder seinen Anteil geleistet habe und weiter leiste.

In den Lesungen der Fachausschüsse habe man es sich schwer gemacht. Es wurde schon Einiges aus den einzelnen Bereichen herausgenommen und versucht, die Erhöhung der Kreisumlage ein Stück weit nach unten zu drücken. Landrat Sailer merkt an, er sei froh, dass über die Fraktionen hinweg von Anfang an Einigkeit bestanden habe, die freiwilligen Leistungen mit einer Summe von über 2,5 Mio. € nicht anzutasten. Die Zuschüsse für die Jugendarbeit in den Vereinen oder für die Musikpflege etc. seien dem Landkreis immer wichtig gewesen. Es sei auch richtig, an den Stellen, wo man spare, einen eigenen Sparbeitrag zu leisten. Deshalb sollte nochmals in den Haushalt hineingeschaut und versucht werden, originäre Punkte zu finden, an denen noch etwas getan werden könne.



Landrat Sailer teilt dazu mit, dass er mit Herrn Seitz heute Vormittag sämtliche Haushaltspositionen nochmals durchgegangen sei. Er unterbreitet aufgrund dessen den Vorschlag, nochmals 300.000 € im Bereich des ÖPNV aus dem Ansatz herauszunehmen. Die im Moment laufenden Linien könnten über Haushaltsreste bis zum Jahresende abgedeckt werden. Für die Kapelle in Bobingen seien momentan 100.000 € vorgesehen. Nachdem die Kapelle nach wie vor als Raum der Stille genutzt werden könne, sollte für die Maßnahmen „2. Rettungsweg und Brandschutzertüchtigung“ in Abstimmung mit den Wertachkliniken im Jahr 2011 nach einer anderen Lösung gesucht werden. Sollte es keine andere Lösung geben, könnte die Thematik im Herbst wieder in die nächsten Haushaltsberatungen eingebracht werden. Notfalls könnte die Maßnahme von den Wertachkliniken auch intern auf den Weg gebracht und vom Landkreis über die 85 %-Klausel mitfinanziert werden.

Bezüglich des Ansatzes für den Gebäudeunterhalt wurde nochmals mit Herrn Schwindling gesprochen. Im Ansatz von 2,7 Mio. € seien auch 400.000 € für die Brandschutzertüchtigung beim Kreisjugendheim Dinkelscherben enthalten. Deshalb wurde der Ansatz in den Lesungen im Bau- und Umweltausschuss zunächst unverändert belassen. Jetzt werde vorgeschlagen, beim Gebäudeunterhalt nochmals 200.000 € herauszunehmen.

Unter Berücksichtigung dieser weiteren Einsparungsvorschläge würde sich dann noch eine Kreisumlagerenerhöhung zwischen 3,0 und 3,1 Punkte ergeben, so Landrat Sailer. Damit könnten sicherlich alle leben. Er gibt zu bedenken, dass von den hohen Investitionen des Landkreises auch die Wirtschaft vor Ort profitiere.

Zur Poolleistung Hartz IV werde Herr Seitz noch weitere Ausführungen machen.

Von **Kreisrat Liebert** wird festgestellt, dass über den bisherigen Ausgleich hinaus für den ÖPNV 269.000 € als so genanntes Experimentierbudget eingestellt wurden, um die noch vorhandenen weißen Flecken (z. B. Nachtbus) zu bedienen. Wenn nun ein Sparvorschlag komme, dann dürfe dies nicht zu Lasten des flachen Landes gehen, weil dort noch weiße Flecken vorhanden seien. Seien diese Punkte berücksichtigt, könne der Betrag von 300.000 € herausgenommen werden, so Kreisrat Liebert. Er lege aber Wert darauf, dass man diese Dinge trotzdem machen könne.

Dazu erläutert **Herr Seitz**, dass mit der Maßnahme, jetzt 300.000 € aus dem Haushalt 2011 herauszunehmen, unter dem Strich nichts eingespart sei, sondern dieser Betrag 2012 komplett neu veranschlagt werden müsse. Der Ansatz 2010 für die Verdichtung des ÖPNV-Verkehrs wurde als Rest auf 2011 übertragen, weil die Rechnungen immer zeitversetzt eingehen. In 2011 habe man somit die kompletten Reste aus 2010 zur Verfügung, so dass damit alle auf den Landkreis zukommenden Verpflichtungen erfüllt werden können.

Bezüglich der Poolleistung im Bereich Hartz IV informiert Herr Seitz auf der einen Seite über die Bundeserstattung. Augenblicklich werde hinter den Kulissen im Vermittlungsausschuss darum gerungen, ob diese bei 23 % oder 24,5 % liege. Im Haushalt seien mittlerweile 24,5 % eingestellt. Daneben habe der Freistaat Bayern im Rahmen des Finanzausgleichs einen Topf bereitgestellt, aus dem Sonderbelastungen ausgeglichen werden. Aus diesem Poolbelastungsausgleich habe der Landkreis im vergangenen Jahr 1,4 Mio. € erhalten, und zwar bei einem zu verteilenden Gesamtvolumen von 94 Mio. €. Im Jahr 2011 werden dies noch 93 Mio. € sein, so dass unterstellt werden könne, dass der Landkreis einen Ausgleich in einer Größenordnung von 1,3 bekommen werde. Bislang sei hierfür 1 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Herr Seitz schlägt vor, diese Einnahmeposition noch um 300.000 € auf 1,3 Mio. € anzupassen.

**Kreisrat Güller** gibt zu verstehen, Haushaltspolitik sei immer eine Mischung aus Prognose und politischer Schwerpunktsetzung. Man müsse deshalb sehen, wie die politische Prognose in den nächsten Jahren sei, wie die Wirtschaft laufe und sich die Steuerpolitik entwickle. Lege man das FDP-Szenario auf Bundesebene zugrunde, dann könne man die Politik im Landkreis aufgeben. Der Kreishaushalt könnte in diesem Fall überhaupt nicht mehr finanziert werden. Kreisrat Güller geht jedoch davon aus, dass sich die vernünftigen Kräfte in Berlin durchsetzen werden, so dass weiterhin eine vernünftige Haushaltspolitik gemacht werden

könne. Deswegen sei es richtig und ein vermittelnder Weg, wenn nun z. B. auch noch einmal die Haushaltsausgabereste angesehen werden.

Zum ÖPNV erklärt Kreisrat Güller, man wolle keine beschlossene Maßnahme während des Jahres einstellen. Zudem wolle man die Möglichkeit haben, alle Maßnahmen, die sich bewährt haben, fortzuführen bzw. neue Maßnahmen zu beschließen. Wenn dieses Geld über die Haushaltsausgabereste zur Verfügung stehe, dann sei die SPD-Fraktion sehenden Auges bereit, die genannten 300.000 € in das nächste Jahr zu schieben. Die politische Prognose der Einnahmen 2012 und 2013 sei einfach eine andere als in dem wirklich schlechten Jahr 2011, in dem man die schlechte Konjunktur der Jahre 2009 und 2010 nachfinanzieren müsse.

Der Haushalt sollte nun noch einmal konsequent durchgegangen werden. Insbesondere sollte man sich die Haushaltsausgabereste, den Bereich Soziales und Senioren sowie den Bereich der Schülerbeförderung ansehen. Dort seien derartige Planabweichungen vorhanden, weshalb Kreisrat Güller eine Debatte darüber erwartet, wie man damit heuer umgehen wolle. Anschließend könnte man tatsächlich substanziell unter die von den anderen Fraktionen momentan vorgegeben 3,5 Punkte kommen.

**Kreisrat Klaußner** erklärt, dass er als Bürgermeister eigentlich sofort dem Vorschlag der SPD-Fraktion zustimmen müsste. Man habe aber auch Realitätsbewusstsein und wisse, wie sich die Kreisumlage zusammensetze. Die Bürgermeister hätten immer erklärt, dass sie solidarisch seien, wenn die Kreisumlage nach oben gehe, erwarten aber die gleiche Solidarität dann, wenn es dem Landkreis wieder besser gehe. Kreisrat Klaußner zitiert den Kollegen Neher aus einem Zeitungsartikel, der zu Recht darauf hinweise, dass man die Finanzplanung der nächsten Jahre ansehen müsse. Wenn die Entwicklung in den nächsten Jahren so weitergehe, werde es dem Landkreis hoffentlich besser gehen, so dass die Kreisumlage wieder heruntergefahren werden könne. Im Jahr 2005 lag die Kreisumlage bei 49,75 Punkten, 2006 erfolgte eine Reduzierung um zwei Prozentpunkte, 2007 um einen weiteren Punkt sowie 2008 um 1,75 Punkte. Die gegenseitige Solidarität sei in der Vergangenheit immer gewahrt gewesen.

Insgesamt sei man sich im Bürgermeisterkreis einig, dass eine gewisse Stabilität bevorzugt werde. Man wolle keine Wechselbäder haben, um einigermaßen kalkulieren zu können. Der Haushaltsplan wurde dem Bürgermeister-Gremium vor einiger Zeit vorgetragen. In dieser Woche werde eine nochmalige Vorstellung in der Kreisverbandsversammlung erfolgen. Die Bürgermeister werden sich dann erneut äußern. Kreisrat Klaußner stellt jedoch fest, dass man an der Realität nicht vorbei könne. Sollte es bei einer Steigerung um 3,1 Punkte bleiben, so könne er als Kreisrat diese absolut mittragen, weil er sehe, dass es kaum mehr Spielraum gebe.

**Kreisrat Hannemann** macht deutlich, dass bei einer Erhöhung um 3,5 Punkte keine Zufriedenheit herrsche. Dies sei ein Konsens im Ringen um die beste Lösung. Zufriedenheit wäre dann gegeben, wenn man den Kommunen sagen könnte, dass man von ihnen nicht mehr Geld bräuchte oder die Umlage reduziert werden könnte. Zu den Vorschlägen von Landrat Sailer befürwortet Kreisrat Hannemann den Vorschlag der Ansatzreduzierung beim ÖPNV unter der Prämisse, dass dies nicht zu Lasten des flachen Landes geht. Dies habe man bereits erläutert bekommen. Bezüglich der Kapelle im Krankenhaus Bobingen hält Kreisrat Hannemann fest, dass er bei dieser Position von Anfang an erhebliche Bauchschmerzen gehabt habe. Was die anderen beiden Positionen Gebäudeunterhalt und Poolleistungen Hartz IV angehe, nehme er auf der einen Seite zur Kenntnis, dass es möglich sei, hier noch einzusparen. Auf der anderen Seite erwarte er aber, dass solche Positionen frühzeitig von der Verwaltung an die Kreisräte weitergegeben werden, da sich diese in den Fraktionen sehr intensiv mit dem Thema beschäftigen und solche Zahlen deshalb auch frühzeitig kennen wollen. Wenn man die Kommunen bitte, mehr zu zahlen, dann geschehe dies unter viel Leidensfähigkeit und nicht weil es Spaß mache, so Kreisrat Hannemann. Deswegen wäre es

schön, wenn man solche Positionen frühzeitig mitgeteilt bekäme und nicht erst in der 3. Lesung darüber informiert würde.

Von **Kreisrat Buhl** wird angemerkt, dass die Terminierung künftig vielleicht anders gestaltet werden sollte, so dass entsprechend Luft gegeben sei, damit sich die Verwaltung intern abstimmen und dem Kreisausschuss dann eine neue Vorlage vorlegen könne, in der dann auch die Punkte enthalten seien, die der Landrat gerade vorgetragen habe. Zur Kapelle bei der Wertachklinik Bobingen habe er Herrn Püschel gebeten, die „Geburtsurkunde“ der Kapelle beizubringen, um zu sehen, ob dies von Anfang an eine Kapelle gewesen sei oder diese irgendwann später entstanden sei. Ansonsten wäre dies nämlich mehr ein Problem der Stadt Bobingen.

**Herr Püschel** berichtet dazu, dass die Kapelle Ende der 60er Jahre als Kapelle errichtet wurde und 1969 mit dem restlichen Krankenhaus Bobingen in Betrieb gegangen sei. Aus damaliger Sicht sei brandschutzrechtlich gegen die Anordnung der Kapelle nichts einzuwenden gewesen. Dies habe sich seit den 60er Jahren verändert.

An Kreisrat Güller gewandt erklärt **Kreisrat Buhl** anschließend, dass viele Gemeinden mit am Tropf der Gewerbesteuer hängen. Wenn jemand diese bis aufs Messer verteidige, obwohl diese bis zu 60 % variieren könne, dann sollten einmal die Denkverbote aufgehoben und zumindest darüber nachgedacht werden, ob es nicht eine bessere Lösung gebe.

**Kreisrätin Jung** führt aus, dass ihre Fraktion in der Klausur nach den Haushaltsresten gefragt habe, weil im vergangenen Jahr die ganzen Investitionen eigentlich mit Haushaltsresten bestritten wurden. Es sei auch schon klar gewesen, dass beim ÖPNV aufgrund von Zeitverzögerungen etwas zu Verfügung stehen werde. Mit einer Ansatzreduzierung in 2011 bestehe daher kein Problem. Die Mittel für die Kapelle könnten durchaus gestrichen werden, weil Andachten genauso in anderen Räumen durchgeführt werden können. Beim Gebäudeunterhalt werde die Ansatzreduzierung mitgetragen, ebenso die Ansatzerhöhung bei den Poolleistungen Hartz IV, wenn dadurch die Hebesatzpunkte reduziert werden können. Für die Grünen sei wichtig, dass die Rücklagen beim Klinikum bleiben. Ein anderes Vorgehen in diesem Fall wäre ein Grund gewesen, den Haushalt abzulehnen.

Ferner stellt Kreisrätin Jung klar, dass man sich nicht immer an der Kommune orientieren könne, der es am schlechtesten gehe, sondern man müsse einen Mittelweg finden. Dies müsste Kreisrat Aumann als Kommunalpolitiker eigentlich wissen.

**Landrat Sailer** fasst die vorgeschlagenen Punkte zusammen. Er gibt zu verstehen, dass der Landkreishaushalt wie jeder kommunale Haushalt an der einen oder anderen Stelle mit Reserven arbeite. Man versuche, einerseits den berechtigten Interessen der Kommunen, aber andererseits auch der Verantwortung als Landkreis nachzukommen.

In ihrer Eigenschaft als Verwaltungsrätin der Wertachkliniken möchte **Kreisrätin Wehrle** nochmals auf den künstlerischen Wert der Kapelle in Bobingen hinweisen. Wenn man andere Lösungsmöglichkeiten zur Finanzierung finden könne, dann sei sie damit einverstanden.

**Kreisrat Lettinger** merkt an, dass jeder im vergangenen Jahr wusste, dass die Haushaltsberatungen 2011 schwierig werden. Damals hätten schon alle darauf hingewiesen, dass die Umlagekraft sinken werde.

Wenn der Landkreis investiere, müsse er entweder auf den Kreditmarkt gehen oder Geld von den Kommunen holen. Viele Kommunen könnten aber kaum eine freie Finanzspanne aufbringen, um Investitionen zu finanzieren. Wenn man dann zusätzlich Darlehen aufnehme, weil man etwas investieren müsse, dann verenge man diese Spanne noch mehr. Es seien manche Kommunen dabei, die auch die Mindestzuführung nicht aufbringen können. Im Landkreis gebe es ein Gefälle, das man nicht verachten dürfe. Was sowohl den Landkreis

als auch die Gemeinden drücke, seien die Soziallasten. Hier werde immer mehr von oben nach unten verlagert.

Kreisrat Lettinger macht dies am Beispiel der Kinderbetreuung in Zusmarshausen deutlich. Das Defizit pro Kind sei seit 2001 von 1.000 € auf 2.300 € angestiegen. Dies sei weit über das Doppelte, was hier von oben nach unten verlagert wurde. Hinzu kommen jetzt die Kinderkrippen, bei denen das Defizit noch um einiges darüber liege. Die Krippenplätze seien ausgebucht. Ab 2013 gebe es die gesetzliche Verpflichtung und damit einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Dies werde sich nochmals auswirken. Kreisrat Lettinger macht deutlich, dies könnten die Kommunen – und hier beziehe er den Landkreis mit ein – auf Dauer nicht schultern. Die Kommunen hätten niemanden, an den sie ihre Kosten weitergeben könnten, während sich der Landkreis in Maßen bei den Gemeinden bedienen könne. Gemeinsam müsste alles unternommen werden, damit Bund und Land keine solchen Gesetze mehr erlassen.

**Landrat Sailer** stellt fest, dass es natürlich eine Spreizung innerhalb der Kommunen gebe: Gleichwohl habe man aber kein Rezept, dies zu lösen. Der Landkreis könne nur durch seine moderate Finanzierung des Kreishaushaltes über die Umlage dazu beitragen, dass es jede einzelne Kommune nur in dem unbedingt notwendigen Maße treffe. Dies versuche man gerade umzusetzen.

Darauf, was Bund und Freistaat machen, habe der Landkreis keinerlei Einflussmöglichkeiten. Dies müssten die entsprechenden Abgeordneten verantworten und korrigieren.

Der Landkreis habe ein ehrgeiziges Investitionsprogramm vor sich. Es sollte weiterhin massiv und auch zu Recht in das Thema Bildung investiert werden. Auch diese Investitionen müssen finanziert werden, entweder direkt über die Umlage oder aber zeitversetzt über den Kreditmarkt, der wiederum über die Einnahmen aus der Umlage bedient werden müsse. Wenn der Landkreis also die Verschuldung aus Sicht von Landrat Sailer zu Recht anheben wird, um die wesentlichsten Investitionen darzustellen, werde man auch Jahre haben, in denen darüber zu diskutieren sei, ob man beispielsweise einen Rückgang der Bezirksumlage wieder voll oder aber nur zum Teil an die Kommunen weitergegeben werde. Die steigenden Zins- und Tilgungsdienste aufgrund der Investitionen in die Bildung müssten dann entsprechend bedient werden. Landrat Sailer betont, auch dies verstehe er unter einer Verstetigung der Kreisumlage.

Von **Kreisrat Lettinger** wird angemerkt, dass man an die kommunale Familie natürlich nicht nur in schlechten Zeiten appellieren, sondern auch dann an diese denken sollte, wenn es wieder besser gehe. Dies sollte ein Geben und Nehmen sein.

**Kreisrat Liebert** pflichtet Kreisrat Lettinger bezüglich der Finanzierung der Sozialausgaben bei. Wenn man die Sozialausgaben und die kommunale Familie als Begriffspaar anspreche, dann könne man die Bezirksumlage nicht außen vor lassen. In Schwaben werden allein 498 Mio. € pro Jahr für Soziallasten ausgegeben. Der Freistaat Bayern steure zu diesen fast 500 Mio. € ganze 90 Mio. € bei. 400 Mio. € pro Jahr werden somit vom Bezirk Schwaben auf die 10 Landkreise und die 4 kreisfreien Städte umgelegt, und zwar mit Blick auf die Demographieentwicklung mit steigender Tendenz. Der Ruf nach einem „Bundesleistungsgesetz Soziales“ sei hier deshalb angebracht. Der Deutsche Landkreistag habe diesen Ruf im Übrigen bereits losgelassen und mit dezidierten Zahlen hinterlegt. Es sei das Ziel, die Sozialausgaben bundesweit zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu dritteln. Die Bürger werden zwischen Gemeinde, Landkreis und Bezirk hin- und hergeschoben. Der Bund und der Freistaat halten sich mit Anerkennungsbeiträgen fein heraus. Es sei deshalb richtig, dass auf die Mandatsträger eingewirkt werden sollte.

**Herr Püschel** kommt auf die Aussage von Kreisrat Hannemann zurück. Dieser habe den Kämmerer angesprochen, als Landrat Sailer die vier Punkte genannt habe, um vielleicht doch noch einen Kompromiss herbeizuführen. Er wolle dem Bild vorbeugen, dass dies Posi-

tionen seien, die bis zum heutigen Tag geheim gehalten worden wären. Vielmehr seien dies Positionen, die nun einer politischen Abwägung zugänglich gemacht werden sollen.

**Kreisrat Hannemann** erklärt, dass er bei der Frage, wo noch Spielräume vorhanden seien bzw. worüber er noch werten könne, schon eine Aussage der Verwaltung benötige. Er würde sich nicht anmaßen, über ein Thema zu reden, von dem er wisse, dass kein Spielraum gegeben sei.

**Kreisrat Güller** gibt zu verstehen, dass diese jetzt genannten Posten politisch zu entscheiden seien. Jede Fraktion müsse sich überlegen, ob sie so viel Zeit habe, sich dies in der Klausur anzusehen und darüber nachzudenken, wie sie die Situation bewerte. Diese Themen habe der Kreisausschuss nun politisch zu klären, weshalb an der Stelle kein Vorwurf an die Verwaltung angebracht sei. Genau diese Posten habe die SPD-Fraktion in ihrer Klausur auch besprochen.

Anschließend erfolgt die Behandlung der Positionen, die noch einer Veränderung bedürfen bzw. zu denen noch Vorschläge seitens der Verwaltung bzw. der Fraktionen vorhanden sind.

#### **Lfd. Nr. 1, Zusatzliste (Personalausgaben – Eckwertebeschluss)**

Die Ist-Ausgaben 2010 betragen 22.794.534,23 €

#### **Lfd. Nr. 31, Zusatzliste (EDV-Anlage und -Ausstattungen des Amtes – Eckwertebeschluss)**

**Herr Seitz** bittet Herrn Pabel auf Anfrage von **Kreisrat Güller**, das Ergebnis 2010 zu berechnen.

#### **Lfd. Nr. 34 – 36, Fortschreibungsliste (Schülerbeförderung)**

**Kreisrat Güller** erklärt, dass für seine Fraktion bei zwei Positionen die Prognose nicht ganz verständlich gewesen sei, weshalb er nochmals um Erläuterung aller Zahlen bittet.

**Herr Seitz** informiert darüber, dass die Ausgaben für die Schülerbeförderung der Förderschulen (Lfd. Nr. 34) von 1.489.600 € auf 1.239.600 € sowie die Einnahmen von 535.000 € auf 555.000 € korrigiert werden sollen.

**Kreisrat Güller** verweist auf den Ansatz 2010 mit 1.288.500 €, während das Ist aber lediglich 827.000 € betrug. Das Einnahmen-Ist lag bei 550.000 €. Im vorigen Jahr hatte man somit ein Delta von 270.000 €, heuer liege dies bei 670.000 €. Dieses sei – auch unter Berücksichtigung der Neuausschreibungen – massiv nach oben gegangen.

**Herr Seitz** verweist auf den nächsten Unterabschnitt 2902 (Lfd. Nr. 35). Dort standen dem Ausgabenansatz von 5,4 Mio. € tatsächliche Ausgaben von 5.830.000 € gegenüber. Die Differenz von 400.000 € konnte bis jetzt nicht ausreichend begründet werden. Die Frage sei, ob hier falsch gebucht oder bei der Aufstellung des Ansatzes etwas nicht richtig wiedergegeben wurde. Bei den Einnahmen seien es im Haushaltsansatz 2010 3,7 Mio. € und im Ergebnis 3.860.000 € gewesen. Die Ausgaben wurden mittlerweile von 6.010.000 € auf 5.960.000 € und die Einnahmen von 3.917.000 € auf 3.947.000 € angepasst.

**Kreisrat Güller** stellt fest, dass Verschiebungen zwischen den beiden Unterabschnitten vorhanden seien. Im letzten Jahr habe das Delta bei den Sondervolksschülern bei 270.000 € sowie bei den weiterführenden Schulen bei 1,94 Mio. € gelegen. Dies mache zusammen rd. 2,2 Mio. € aus. Nun komme man auf ein Delta von rd. 2,7 Mio. €, was einem Anstieg des Defizits um 20 – 25 % entspreche.

**Herr Püschel** legt dar, die Verwaltung habe dies im Schul- und Kulturausschuss auch unter den verschiedenen Aspekten begründet. Zum einen gebe es eine Entwicklung hin zu den Realschulen und Gymnasien, so dass es mehr Schüler in den weiterführenden Schulen gebe. Zudem erfolgte eine Neuausschreibung der Schülerverkehre. Dies sei zwar vom Ergebnis her identisch. Es gebe aber Preisgleitklauseln, die sich im Jahr 2011 ein erstes Mal auswirken werden. Man werde bei den Benzinkosten und bei den Tarifen mit entsprechenden Erhöhungen rechnen müssen. Letztlich werde außerdem nicht nur im Rahmen der eigenen Verträge, sondern auch im Rahmen des AVV befördert. Hier hatte man in der Vergangenheit schon gewisse Anpassungsnotwendigkeiten. Eine geringe Tariferhöhung sei in den Ansätzen eingeplant.

Von **Kreisrat Aumann** wird angemerkt, dass innerhalb der Verwaltung noch abgeklärt werden müsste, wo die Erhöhung um 500.000 € herkommt.

**Herr Seitz** weist darauf hin, dass bei beiden Unterabschnitten bereits 350.000 € herausgenommen wurden. Mehr sei aus Sicht der Verwaltung nicht drin.

**Kreisrat Güller** meint, es wäre aufgrund der nun erfolgten Begründung durch Herrn Püschel vielleicht eine Steigerung um 10 % einleuchtend. Gerade bei den weiterführenden Schulen sei die Steigerung jedoch minimal, während die Steigerung bei den Sondervolksschülern wesentlich höher liege. Darum überzeuge ihn diese Begründung nicht, so Kreisrat Güller. Er glaube vielmehr, dass noch 100.000 € - 200.000 € auf dem Weg liegen.

**Herr Seitz** gibt zu bedenken, dass eventuell auch Schlusszahlungen des 4. Quartals 2010 im Januar 2011 gebucht wurden. Um diese Zahlen sei das Ist 2010 dann geringer, während das Jahr 2011 dadurch belastet werde. Er werde dies noch prüfen lassen.

Zur Klärung der Ansätze wird daraufhin Herr Falkenheim in den Sitzungssaal gerufen.

### **Lfd. Nr. 37, Fortschreibungsliste (Gastschülerbeiträge)**

Das Ist 2010 betrug laut **Herrn Seitz** 9.711.335,36 €. Angesetzt werden sollen nun 9.708.300 €. Dies sind 60.000 € weniger als ursprünglich vorgesehen.

### **BSS-Vorlage**

### **Lfd. Nr. 1 und 2, Zusatzliste (Soziale Leistungen – Örtlicher Träger und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)**

Im DR 8 (Lfd. Nr. 1) betrug das Ist 2010 822.450 €, im Zweckbindungsring 18 (Lfd. Nr. 2) 2.952.000 €.

### **Lfd. Nr. 3, Zusatzliste/Fortschreibungsliste (Grundsicherung für Arbeitssuchende)**

Das Ergebnis im DR 31 lag 2010 bei 13.250.000 €.

Der Ausgabenansatz wurde von 14.655.000 € um 170.000 € auf 14.485.000 € fortgeschrieben. Der Einnahmenansatz (Bundeszuschuss) wurde von 3.144.000 € um 165.000 € auf 3.309.000 € erhöht, weil inzwischen von einer Bundeserstattung in Höhe von 24,5 % anstelle von bisher 23 % ausgegangen wird. Von Kreisrat Liebert wurde angeregt, den Ausgabenansatz nochmals, und zwar auf 14.000.000 €, zu reduzieren. Die Einnahmen müssten demzufolge auf 3.190.200 € verringert werden, so dass sich ein ungedeckter Bedarf von 10.810.000 € ergeben würde.

**Kreisrat Müller** fragt nach, ob aus 2010 Haushaltsausgabereste vorhanden sind. Laut **Herrn Seitz** wurden keine Reste gebildet.

**Kreisrat Güller** möchte wissen, was dagegen spricht, auch beim DR 8 (Lfd. Nr. 1) eine vorsichtige Anpassung der Ansätze vorzunehmen. Von **Herrn Seitz** wird mitgeteilt, dass bei Haushaltsanmeldung als Begründung zwar leicht rückläufige Fallzahlen erwähnt, jedoch auch anstehende Regelsatzerhöhungen, höhere Leistungen in der Pflegeversicherung und teurere Maßnahmen bei der Krankenhilfe sowohl bei ambulanten als auch bei stationären Behandlungen genannt wurden.

**Kreisrat Fröhlich** bittet um Klärung, warum solche Abweichungen ganz erheblicher Art vorhanden sind. Daraufhin wird Herr Beck in den Sitzungssaal gerufen.

### KA-Vorlage

#### UA 4011 (Verwaltung der Sozialhilfe)

Das Ist 2010 betrug 673.000 €

#### Lfd. Nr. 40, Jugendhilfe

**Herr Seitz** verweist dazu auf Seite 9 der JHA-Vorlage.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der 2. Lesung die Ansätze in den DR 13 und 46 um insgesamt 148.000 € sowie im DR 44 um 35.700 € reduziert. Im DR 44 beträgt der Ansatz nun 845.000 €, in den DR 13 und 46 nunmehr 12.000.000 €. Insgesamt liegt der Ausgabenansatz somit bei 12.845.000 €. Es ergibt sich bei einem Einnahmenansatz von 2.636.200 € ein Nettobetrag von 10.218.700 €.

#### Lfd. Nr. 81, Zusatzliste (Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes)

Wie bereits ausgeführt, kann dieser Ansatz aufgrund vorhandener Haushaltsausgabereste auf null gesetzt werden.

Bis zum Fahrplanwechsel könnten laut **Landrat Sailer** alle bereits beschlossenen Maßnahmen finanziert werden. Im Lauf des Jahres bestehe nun die Möglichkeit, Linien in den AVV zu übernehmen oder vorzeitig auslaufende Linien nicht mehr zu verlängern, dafür aber neue Linien zu beschließen. Das Thema soll in einer der nächsten Sitzungen abgearbeitet werden.

#### Lfd. Nr. 95 (Regio Augsburg Wirtschaft GmbH – Beteiligung des Landkreises)

**Kreisrat Müller** bittet um Mitteilung des Ergebnisses 2010. Dieses lag laut **Herrn Seitz** bei 118.000 €

#### Lfd. Nr. 100 (Überlassene Grunderwerbsteuer)

**Landrat Sailer** verweist auf den neuen Ansatz von 3,5 Mio. € anstelle bisher 3,2 Mio. €

#### Lfd. Nr. 101, Fortschreibungsliste (Schlüsselzuweisungen)

Der neue Ansatz für die Schlüsselzuweisungen beläuft sich auf 26.014.100 € (bisher 28.000.000 €).

**Lfd. Nr. 104 (Kostenaufkommen)**

Der Ansatz wird von 5.100.000 € auf 5.250.000 € erhöht.

**Lfd. Nr. 109, Fortschreibungsliste (Bezirksumlage)**

Von **Kreisrat Güller** wird angemerkt, man „nicke“ die Bezirksumlage jetzt ab. Ein Großteil der Bezirksumlage resultiere aus Strukturausgaben des Bezirks. Deshalb sollte in diesem Jahr rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen ein Punkt „Struktur der Ausgaben des Bezirks“ auf die Tagesordnung gesetzt werden. So wie der Verband der Bayerischen Bezirke seine Verhandlungen hinsichtlich dieser Gelder führe, halte er dies in den nächsten Jahren für nicht akzeptabel, so Kreisrat Güller.

**Landrat Sailer** schlägt eine Behandlung gleich nach der Sommerpause vor, womit sich die übrigen Ausschussmitglieder einverstanden erklären.

Nachdem inzwischen **Herr Beck** im Sitzungssaal eingetroffen ist, wird wieder die **BSS-Vorlage** aufgerufen.

**Lfd. Nr. 1 (Soziale Leistungen – Örtlicher Träger)**

**Landrat Sailer** verweist auf das Jahresergebnis in den Ausgaben von 822.000 €, während nun ein Haushaltsansatz von fast 1,2 Mio. € vorgesehen ist. Er bittet Herrn Beck um Darlegung, wie diese Steigerung begründet ist.

**Herr Beck** teilt mit, die Steigerung sei begründet mit einer Erhöhung der Ausgaben für die Unterkunftskosten. Es werde derzeit zwar nicht von exorbitanten Fallzahlensteigerungen, jedoch von steigenden Mieten und Energiekosten ausgegangen.

**Kreisrat Güller** möchte wissen, von wie vielen Fällen man rede und wie viel die Steigerung ausmache.

**Herr Beck** verweist auf die Gesetzesänderungen zum SGB II, die derzeit noch verhandelt werden. Unter anderem sei vorgesehen, die Angemessenheitskriterien für die Unterkunftskosten per Satzung festzulegen (Harz IV und Sozialhilfe). Das Bundes- und Landessozialgericht hätten in mehreren Entscheidungen die Angemessenheitskriterien verändert. Es müsse festgestellt werden, in welcher Höhe die Preise vor Ort angemessen seien sowie geklärt werden, ob dies regional hochgerechnet oder auf Gemeindebasis berechnet werde. Die letzte Hochrechnung habe vor rd. 5 Jahren stattgefunden. Die Mietpreise seien nach oben gegangen und werden weiter steigen. Aufgrund einer Auswertung werde derzeit davon ausgegangen, dass der Landkreis diese Angemessenheitskriterien nach oben verändern müsse. Dadurch werden sich die Grundmieten erhöhen. Die Verwaltung rechne damit, dass im Frühjahr 2011 die Endabrechnung der Energiekosten für die Sozialhilfe- und Hartz IV-Empfänger kommen werde. Aufgrund des relativ langen Winters seien wohl erhebliche Nachzahlungen vorzunehmen. Herr Beck erklärt, er könne jetzt auf Anhieb nicht sagen, ob und in welcher Höhe die Unterkunftskosten dann tatsächlich steigen werden. Es sei in dieser Phase problematisch, Beträge festzulegen.

**Kreisrat Güller** vertritt die Auffassung, dass man sich mit einem Ansatz von 1,2 Mio. € auf der ziemlich sicheren Seite bewege. Gleiches gelte für den Jugendhilfebereich, weshalb er die Frage aufwirft, ob man in der Gesamtabwägung noch um 100.000 € reduzieren könnte.

**Kreisrat Liebert** spricht sich im Namen der CSU-Fraktion dafür aus, die Ansätze so zu belassen.



**Landrat Sailer** stellt fest, dass somit noch zwei Punkte offen sind, zum einen die Schülerbeförderung und zum anderen der EDV-Haushalt.

**Lfd. Nr. 34 – 36 (Schülerbeförderung)**

**Herr Falkenhein** legt dem Ausschuss dar, wie die Ansätze durch die Verwaltung ermittelt wurden. In den Unterabschnitten 2901 und 2902 sei im Jahr 2010 eine Steigerung um insgesamt 4 % vorhanden gewesen. Er sei für 2011 von einer 8 %-igen Steigerung ausgegangen. Nach jetzigem Stand bilde sich ab, dass noch etwa 210.000 € Spielraum bestehen.

**Herr Püschel** gibt zu bedenken, dass das Ergebnis 2010 noch nicht abschließend vorliegt, da noch nicht mit allen Busunternehmen abgerechnet wurde. Er bestätigt allerdings, dass anhand der jetzigen Erkenntnisse lediglich von einer Steigerung von 2010 auf 2011 in Höhe von 4 % ausgegangen werde, weshalb der Ansatz um 200.000 € gekürzt werden könnte.

Von **Herrn Seitz** wird darauf aufmerksam gemacht, dass in beiden Unterabschnitten bereits eine Verbesserung um insgesamt 350.000 € eingearbeitet wurde.

**Der Kreisausschuss beschließt einstimmig eine weitere Ansatzreduzierung bei beiden Unterabschnitten von insgesamt 200.000 €**

**Lfd. Nr. 31, Zusatzliste (EDV-Anlage und -Ausstattungen des Amtes - Sachaufwand)**

**Herr Pabel** teilt mit, dass dem Haushaltsansatz 2010 von 1.512.600 € ein Ergebnis 2010 von 1.521.200 € gegenüberstehe. Zuzüglich wurden 12.175 € Haushaltsausgabereste gebildet.

Nachdem alle Punkte abgehandelt sind, verständigen sich die Mitglieder des Kreisausschusses darauf, die von der Verwaltung sowie von Landrat Sailer vorgeschlagenen Punkte zur Haushaltsverbesserung und damit eine Kreisumlagererhöhung um 3,0 Punkte zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, dem Kreistag im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einen abgeglichenen Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 vorzulegen. Die Abgleichsvorschläge ergeben sich aus den diesem Beschluss beigelegten Unterlagen.

Zum Abgleich des Kreishaushaltes 2011 ist zu berücksichtigen,

eine Kreisumlage in Höhe von	88.341.200 € (Hebesatz: 49,00 %)
eine Rücklagenentnahme in Höhe von	1.436.100 €
davon	
allgemeine Rücklage	0 €
Stiftungsrücklage	25.000 €
Sonderrücklage Betriebs- verluste Klinikum	1.411.100 €
eine Kreditaufnahme in Höhe von	16.334.000 €
Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von	50.926.000 €
Hebesätze für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz	
Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.
Gewerbsteuer	320 v. H.
ein Höchstbetrag der Kassenkredite von	3.000.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Nach der Beschlussfassung äußert **Kreisrat Buhl**, dass dies heute nicht so gut gelaufen sei. Anfang Januar habe man sich darauf geeinigt, dass es keine 3. Lesung geben werde, es sei denn, es gebe gravierende Veränderungen in einem der Fachausschüsse. Es wäre schön, wenn man über diese Veränderungen drei Wochen vorher informiert worden wäre, dann wäre man heute in einer halben Stunde fertig gewesen.

<b>TOP 2</b>	<b>Tilgungsplan/Tilgungsziele zukünftiger Jahre</b> <b>Vorlage: 11/0009</b>
--------------	--

Anlagen: 1 Prognose der Entwicklung der Verschuldung für den Finanzplanungszeitraum bis 2014

Sachverhalt:

Die Regierung von Schwaben hat in den letzten Jahren im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzungen des Landkreises Augsburg in ihrer Würdigung der jeweiligen Haushaltspläne wiederholt festgestellt, dass die beachtlichen Investitionsvorhaben des Landkreises hauptsächlich über Kreditaufnahmen finanziert werden sollen. Jeweils bemängelt wurde in diesem Zusammenhang, dass der Verwaltungshaushalt keine ausreichenden Eigenmittel für eine Zuführung an den Vermögenshaushalt und damit zur anteiligen Finanzierung des starken Investitionsvolumens vorsieht. Zutreffend wird weiter ausgeführt, dass dadurch eine hohe Kreditfinanzierung erforderlich wird, die wiederum in der Zukunft durch die steigenden Zins- und Tilgungslasten den finanziellen Handlungsspielraum des Landkreises einengen wird.

Die Regierung hat daher die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung 2010 nur unter der Auflage erteilt, dass für Kreditaufnahmen in den Jahren 2011 bis 2013 zeitnahe Tilgungsziele beschlossen und künftig im Finanzplan – bzw. im Rahmen eines verbindlichen Tilgungsplans als weitere Anlage zum Haushaltsplan – dargestellt werden. Diese Maßnahme ist aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung grundsätzlich geeignet, die im kommenden Finanzplanungszeitraum aufwachsenden Schulden auch wieder abzubauen.

Allein aus dem dem Vermögenshaushalt 2011 zugrunde liegenden Investitionsprogramm „Hochbau“ ist aber in einer Vorausschau über den Finanzplanungszeitraum bis 2014 hinaus ersichtlich, dass auch in den folgenden Jahren erhebliche Investitionen aus Baumaßnahmen anstehen. Beispielsweise ist nach Planungsvorlauf die Generalsanierung des Gymnasiums in Gersthofen mit aus heutiger Sicht Gesamtkosten von rund 16 Mio. € ab dem Jahr 2015 und ab 2018 die Generalsanierung des Gymnasiums in Neusäß (voraussichtliche Gesamtkosten von etwa 20,4 Mio. €) vorgesehen. Daneben ab 2014 die Generalsanierung der Realschule Bobingen (11 Mio. €) und ab 2019 die Generalsanierung der Christophorus-Schule in Königsbrunn

(9 Mio. €). Ebenso wird die Generalsanierung des Kreisjugendheims in Dinkelscherben erforderlich, was ab 2017 Kosten von etwa 4 Mio. € verursachen wird.

Weiter wirken sich auch noch Vorhaben aus, welche im Finanzplanungszeitraum begonnen werden. Zu nennen sind hier die Baumaßnahmen Berufliche Schulen Neusäß (25 Mio. €) und Gymnasium Diedorf (10 Mio. €).

Die anzustrebende zeitnahe Tilgung o. g. Kredite fällt somit in einen Zeitraum, in welchem erhebliche Investitionen finanziert werden müssen. Aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung ist davon abzuraten, dann Mittel für eine Sondertilgung bestehender Annuitätenkredite zu verwenden, wenn gleichzeitig neue Kredite aufgenommen werden müssen, da der Tilgungsanteil der bestehenden Annuitäten bereits deutlich höher ist als bei Neuaufnahmen. In einem Vorgespräch schlossen sich die Vertreter der Regierung von Schwaben dieser Auffassung an. Die Regierung erwartet aber mit der Vorlage des Haushalts 2011 eine Prognose (siehe Anlage) der Schuldenentwicklung und Strategie, wie der Schuldenberg wieder abgetragen werden soll.

In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Maßnahmen diskutiert, wie eine von Beginn an höhere Tilgung neuer Kredite oder die bereits mehrfach von der Rechtsaufsichtsbe-

hörde angemahnte Erwirtschaftung eines angemessenen Eigenanteils an der Finanzierung der Investitionsvorhaben. Angesichts der aktuellen Haushaltssituation des Landkreises Augsburg, insbesondere auch im Verwaltungshaushalt, fanden beide Alternativen allerdings keinen Weg in den Haushalt 2011. Was gelang war die Begrenzung der jährlichen Investitionsvolumen und dadurch des notwendigen Kreditbedarfs durch Strecken einzelner Bauvorhaben.

Hiermit sollte es gelingen, die Verschuldung des Landkreises weniger stark anwachsen zu lassen, da sich durch geringere (jährliche) Kreditaufnahmen und die unvermindert weiter laufende Tilgung bestehender bzw. aufzunehmender Kredite ein günstigeres Verhältnis zwischen Neuverschuldung und Tilgung ergibt. Über den aktuellen Finanzplanungszeitraum bis 2014 hinaus kann dies jedoch nicht mit konkreten Zahlen untermauert werden. Viel wird auch davon abhängen, in welchem Umfang und in welcher zeitlichen Abfolge Staatszuschüsse zu den künftigen Vorhaben bewilligt und ausgezahlt werden.

Ein weiteres Kriterium bei der Beurteilung der Schuldenentwicklung stellt die konjunkturelle Entwicklung dar. Eine weiter ansteigende Wirtschaftskraft und eine damit verbundene gute Liquidität könnte es ermöglichen, im Vollzug des jeweiligen Haushalts die tatsächliche Neuverschuldung unter den Planansätzen zu halten. Auch dies könnte zu einer Entspannung der Situation führen. Ob im weiteren Verlauf nach Abfinanzierung von laufenden kostenintensiven Maßnahmen sogar Sondertilgungen möglich werden könnten, bleibt aber abzuwarten.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

**Herr Seitz** erläutert den Sachverhalt. Anschließend stellt **Kreisrat Liebert** fest, dass sich heuer eine Sondertilgung schon aufgrund der heute geführten Debatte nicht anbiete. Die beste Sparkasse sei die, die man selbst beeinflussen könne. Die Frage sei, ob man Maßnahmen strecken, schieben oder streichen wolle. In der Klausur am 1. Oktober 2010 habe Herr Seitz ganz konkrete Vorschläge gemacht. Diese habe man bis heute nicht aufgegriffen (Zinsmanagement einführen, PPP-Modelle andiskutieren). Der Aufwand für das Berufliche Schulzentrum betrage beispielsweise zwischen 22 und 25 Mio. €. Dies könne laut Aussage von Herrn Seitz und auch der Regierung von Schwaben nach altem Finanzierungsinstrumentarium schwerlich dargestellt werden. Also müsse man die PPP-Geschichte ernst nehmen, damit die Verschuldung nicht so ansteige, wie sie jetzt bis zum Jahr 2014 angedacht sei. Kreisrat Liebert betont, man müsse deshalb umsteuern.

**Kreisrat Hannemann** erwidert, es sei nicht so, als ob man nichts getan habe. Vielmehr habe sich der Kreisausschuss in einer weiteren Sitzung intensiv genau mit solchen Modellen beschäftigt. Es sei sicherlich Konsens, dass bei zukünftigen Maßnahmen auch immer Alternati-

ven geprüft werden. Er halte nichts davon, nur Probleme nach hinten zu verschieben, so Kreisrat Hannemann. Vom Landkreis Ebersberg wurde angeführt, dass man bei PPP-Modellen – je nach Berechnung – zwischen 10 – 20 % unter der Kalkulation liegen könne. Dies sei ein erstrebenswertes Ziel und insofern der richtige Weg.

Wenn es Auflage der Regierung sei, einen Tilgungsplan beizulegen, dann stelle sich die Frage, welche Konsequenzen daraus resultieren, wenn man hinterher gegen diesen Plan verstoße.

**Kreisrat Liebert** macht deutlich, die Regierung von Schwaben sei immerhin die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises, die über Wohl und Wehe des Haushaltes verfüge. Wenn die Regierung von Schwaben sage, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Augsburg aufgrund der Schuldenlast in Gefahr sei, dann habe dies materielle Wirkung. Die Regierung von Schwaben könne dem Landkreis beispielsweise die Aufnahme von Krediten sperren. Darum müsse man Alternativen andenken, um so etwas zu vermeiden. Als Beispiel führt Kreisrat Liebert die Stadt Augsburg an, die um jeden Kredit bangen müsse. In eine solche Situation dürfe man beileibe nicht kommen.

**Kreisrätin Jung** erklärt, man dürfe bei der Gelegenheit nicht vergessen, dass auch PPP-Modelle neue Gelder binden, da eine Umlage in den Haushalt eingestellt werden müsse. Hinzu komme, dass man ausreichend Vorbereitungszeit brauche, um dies verwaltungstechnisch abwickeln zu können.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme beiliegender Prognose als weitere Anlage zum Haushaltsplan 2011.

Auch weiterhin sind regelmäßig alle Maßnahmen zu prüfen, die zunächst zu einer Reduzierung des Anstiegs der Gesamtverschuldung des Landkreises Augsburg beitragen können und letztlich in einer Rückführung der Gesamtverschuldung münden müssen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 3</b>	<b>Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009; Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO Vorlage: 11/0001</b>
--------------	--

### Sachverhalt:

Die Kassen- und Jahresrechnung 2009 wurde rechtzeitig erstellt und dem Kreisausschuss als Vorlage 10/0061 zur Kenntnis gegeben. Durch Beschluss vom 19.04.2010 hat der Kreisausschuss die Jahresrechnung 2009 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zugewiesen. Nach Durchführung des Prüfungsverfahrens hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses nunmehr den dieser Sachverhaltsdarstellung als Anlage beigefügten Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 vom 02.12.2010 mit Schreiben gleichen Datums vorgelegt.

In der im Bericht enthaltenen Prüfungsbestätigung wurde zusammenfassend festgestellt, dass die Jahresrechnung 2009 den Bestimmungen des Art. 88 LKrO entspricht und sich keine Unstimmigkeiten ergaben, die das Rechnungsergebnis verändern würden. Unter Hinweis

auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Bemerkungen wurde gleichzeitig bestätigt, dass keine Mängel vorliegen, die einer Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2009 durch den Kreistag entgegen stünden (Prüfungsbericht S. 40).

Daneben wurde in Ansehung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.09.2010 inzwischen eine zentrale Vergabestelle in der Landkreisverwaltung errichtet und ein hausinternes Vergabeverfahren formuliert. Der Entwurf der „Dienstanweisung für die Abwicklung von Vergabeverfahren“ befindet sich in der hausinternen Schlussabstimmung und wird voraussichtlich zum 01.02.2011 in Kraft gesetzt. Weiter wurden die erwähnten Mehrausgaben (Seite 10, Ziffer 8 des Berichts) zwischenzeitlich nochmals geprüft und als Anspruch des Landkreises geltend gemacht.

Einzelbemerkungen, die eine weitere Veranlassung durch die Verwaltung erforderten, sind nicht enthalten, so dass dem Kreistag die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2009 gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO empfohlen werden kann.

Gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO ist der Kreistag ermächtigt, nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 89 LKrO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass hinsichtlich des Beschlusses über die Entlastung (Ziffer 2 des Beschlussvorschlags) der Landrat als Leiter der Landkreisverwaltung bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 43 LKrO) nicht teilnehmen darf.

Der Sachverhalt wird von **Herrn Pabel** dargestellt.

**Kreisrat Güller** dankt zunächst dafür, dass die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses auf Einrichtung einer zentralen Vergabestelle jetzt umgesetzt wird. Einstimmig sei außerdem festgestellt worden, dass es vier Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften gegeben habe, und zwar wegen der nicht erkennbaren Planungs- und Untersuchungsphase. Kreisrat Güller betont, dies sei schon eine relativ massive Feststellung. Er möchte wissen, wie es dazu gekommen ist, dass die vom Ausschuss insgesamt als sinnvoll erkannte Maßnahme unter diesem Druck und ohne auf die Finanzen zu achten umgesetzt wurde.

**Herr Püschel** stellt fest, die Einrichtung einer Vergabestelle sei nicht die einzige Konsequenz, die daraus gezogen wurde. Die Maßnahme habe tatsächlich unter einem gewissen Zeitdruck stattgefunden. Man sei der Meinung gewesen, man könnte die Maßnahme relativ kurzfristig durchführen. Von Seiten der Verwaltung wurde im Nachgang geprüft, welche Ansprüche nach außen geltend gemacht werden müssen. Hier seien Schadenersatzansprüche gegen einen Dritten geltend gemacht worden. Derzeit werde versucht, diese zu realisieren. Außerdem wurde geprüft, ob vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Mitarbeitern innerhalb der Verwaltung vorlag. Dies konnte relativ schnell verneint werden. Zu disziplinarischen Maßnahmen habe es keinen Anlass gegeben.

**Kreisrat Güller** fragt nach, um welche Größenordnung es eigentlich geht. Insgesamt wurden laut **Landrat Sailer** 9 Zimmer umgebaut.

Ferner möchte **Kreisrat Güller** wissen, ob der Bau- und Umweltausschuss beteiligt gewesen sei. Dies wird von **Herrn Püschel** bestätigt. **Landrat Sailer** erklärt, dass der Bau- und Umweltausschuss in der Planung nicht beteiligt gewesen sei.

Von **Kreisrat Müller** wird darauf verwiesen, dass sich die SPD-Kollegen im Bau- und Umweltausschuss nicht daran erinnern können, dass eine Planung gezeigt oder der Ausschuss

in irgendeiner Form involviert gewesen wäre. Er bittet um eine Aussage, um welches Volumen es sich gehandelt hat und wie dies überhaupt passieren konnte.

**Herr Püschel** erklärt, das Volumen könne er auswendig jetzt nicht sagen. Die Maßnahme wurde jedenfalls aus Bauunterhaltungsmitteln bestritten. Er weist außerdem darauf hin, dass nicht alle Räume grundlegend umgebaut wurden. So sei in seinem Büro lediglich eine Dämmdecke eingebaut worden.

**Landrat Sailer** teilt mit, er werde die Zahlen bis zur Kreistagssitzung nachliefern.

**Herr Püschel** macht nochmals deutlich, dass vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht die Vornahme dieser Maßnahme gerügt wurde, sondern die Tatsache, dass die Vergabeverfahren entsprechend falsch durchgeführt wurden.

**Landrat Sailer** betont, dies habe man mit der neuen Dienstanweisung nun geändert, die in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt werden könne. Ab 1. Februar 2011 laufen alle Vergaben ab 2.500 € über die Vergabestelle. Nach einem halben Jahr sollte geprüft werden, ob diese Grenze sinnvoll sei oder die Wertgrenze eventuell angehoben werden sollte.

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Jung** berichtet **Landrat Sailer** noch, dass die Vergabestelle bei Herrn Dr. Michale angesiedelt ist.

### Beschluss:

Der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 des Landkreises Augsburg vom 02.12.2010 wird zur Kenntnis genommen.

1. Dem Kreistag wird gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO die Feststellung der Jahresrechnung 2009 mit den als Anlage beigefügten Ergebnissen empfohlen.
2. Dem Kreistag wird gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO empfohlen, für die Jahresrechnung 2009 mit den als Anlage beigefügten Ergebnissen die Entlastung zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4    Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben  
über 100.000 € der Jahre 2008 bis 2010;  
Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages  
Vorlage: 11/0010**

Anlagen:    Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben der Jahre 2008 bis 2010 über der Wertgrenze von 100.000 € (Anlage 1)  
                 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages (Textvorschlag, Anlage 2)

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg für die vorhergehende Wahlperiode 2002 bis 2008 sah bezüglich über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben in § 29 Abs. 2 Nr. 5 einen Beschlussvorbehalt des Kreistages vor, wenn der Umfang der Mehrausgaben gem. Art. 62 LKrO eine Nachtragshaushaltsatzung erforderlich gemacht hätte oder sie über das laufende Haushaltsjahr hinaus gewirkt hätten. Hinsichtlich der Zuständigkeit des Landrats wurden Richtlinien erlassen, auf die in § 41 Abs. 3 Satz 2 der (alten) GeschO Bezug genommen wurde. Nach diesen Richtlinien konnte der Landrat in eigener Zuständigkeit über- bzw. außerplanmäßige Bewilligung aussprechen, wenn sie bei Inanspruchnahme der Deckungsreserve im Einzelfall 20.000 €, im Übrigen 10.000 € nicht überschritten. Bei Pflichtausgaben aufgrund von Leistungsgesetzen erstreckte sich die Zuständigkeit bis zur Höhe der gesetzlichen Verpflichtung.

Auf der Grundlage der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistages wurden in der aktuellen Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg vom 05.05.2008 für die Wahlperiode 2008-2014 in der Fassung der Änderung vom 16. November 2010 diese Regelungen neu gefasst. Demnach behält sich der Kreistag in § 29 Abs. 2 Nr. 5 vor, über Bewilligungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall 100.000 € überschreiten, zu beschließen. Die Zuständigkeit des Landrats wurde allgemein auf Mehrausgaben bis zur Höhe von 30.000 € begrenzt. Weitere Regelungen waren nicht getroffen.

In der Praxis wurden allerdings alle Bewilligungen, die nicht in die Zuständigkeit des Landrats fallen (§ 40 Abs. 3 Satz 2 GeschO), vom Kreisausschuss beschlossen oder aufgrund dringlicher Anordnungen des Landrats ausgesprochen, auch wenn die Wertgrenze von 100.000 € überschritten war. In der aktuellen Wahlperiode handelt es sich um insgesamt 31 derartige Bewilligungen (Anlage 1 Nr. 1 und 3). Somit ist eine nachträgliche Genehmigung durch den Kreistag als zuständiges Organ einzuholen. Hinzu kommt eine im Zuge des Jahresabschlusses 2010 buchungstechnisch durchgeführte aber noch nicht bewilligte Mittelbereitstellung (Anlage 1 Nr. 2).

Der Grund für diese Fehler liegt wohl darin, dass die Wertgrenze von 100.000 € erstmalig in der Geschäftsordnung für die aktuelle Wahlperiode 2008-2014 aufgenommen wurde. Aufgrund langjähriger Praxis hat die Verwaltung aber auf der Grundlage der eingangs dargelegten alten Regelung der vorherigen GeschO gehandelt.

Die üpl./apl. Ausgaben, die die Wertgrenze von 100.000 € übersteigen und aufgrund von Kreisausschussbeschlüssen bewilligt wurden, sind im Einzelnen in der Anlage 1 dargestellt. Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die nachträgliche Genehmigung dieser Mehrausgaben gem. § 29 Abs. 2 Nr. 5 GeschO zu empfehlen. Ebenfalls aufgelistet sind Bewilligungen über der genannten Wertgrenze aufgrund dringlicher Anordnungen des Landrats, die dem Kreistag gem. § 41 Abs 2 GeschO zur Kenntnis gegeben werden müssen.

Da der Kreistag i.d.R. nur wenige Male im Jahr tagt, erscheint die jetzige Regelung in § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung nicht praxisgerecht. Es sind oft zeitnahe Beschlüsse des



zuständigen Organs nötig, was aber durch die wenigen Sitzungen des Kreistags nicht gewährleistet werden kann. An Stelle des Kreistags müsste dann der Landrat im Rahmen einer dringlichen Anordnung (§ 41 GeschO) die üpl./apl. Ausgaben anordnen. Dringliche Anordnungen sollten allerdings die Ausnahme bleiben, außerdem würde § 29 Abs. 2 Nr 5 GeschO so komplett ins Leere laufen.

Daher scheint eine Änderung des § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung sinnvoll (Anlage 2).

Auch scheint eine Änderung des § 40 Abs. 3 Satz 2 der GeschO sinnvoll. Dort ist geregelt, bis zu welchem Betrag (aktuell 30.000 €) der Landrat für die Bewilligung von üpl./apl. Ausgaben zuständig ist. Darüber hinaus empfiehlt es sich, dem Landrat generell die Bewilligungsbefugnis für üpl./apl. Ausgaben zu übertragen, wenn es sich um Pflichtausgaben aus Leistungsgesetzen oder vertraglichen Regelungen handelt. Da solche Pflichtausgaben, egal in welcher Höhe, geleistet werden müssen und kein Ermessensspielraum besteht, muss damit nicht der Kreistag bzw. der Kreisausschuss unnötigerweise belastet werden. Eine entsprechende Regelung galt auch bereits in vorherigen Wahlperioden.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

**Herr Püschel** trägt den Sachverhalt vor.

**Kreisrat Müller** stellt klar, dass für den Fall, dass entsprechende Entscheidungen gegenüber Dritten vollzogen wurden, die Wirksamkeit der Beschlüsse hiervon unberührt sei. Es spreche nichts dagegen, dies im Nachhinein zu heilen. Zumindest aber über die Frage der Wertgrenze der außer- und überplanmäßigen Ausgaben sollte nochmals gesprochen werden. Die Nr. 2 des Beschlussvorschlags sollte daher noch zurückgestellt werden, bis dies geklärt sei.

Der Kreisausschuss fasst folgenden

### Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, die in Anlage 1 Nr. 1 dargestellten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben aufgrund von Kreisausschussbeschlüssen gem. § 29 Abs. 2 Nr. 5 GeschO nachträglich zu genehmigen, die in Anlage 1 Nr. 2 genannten überplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen sowie die in Anlage 1 Nr. 3 gelisteten, aufgrund dringlicher Anordnungen des Landrats erfolgten Bewilligungen gem. § 41 Abs. 2 GeschO zur Kenntnis zu nehmen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 5</b>	<b>Resolution des Kreistages zum geplanten neuen Abfallrecht</b>
	<b>Vorlage: 11/0008</b>

Anlage: Resolution

### Sachverhalt:

Das deutsche Abfallrecht muss in wenigen Monaten an die Vorgaben der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie angepasst werden. Dazu hat das Bundesumweltministerium im August 2010 den Referentenentwurf eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgelegt und im September 2010 mit den Verbänden erörtert. Die kommunalen Spitzenverbände – der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund – sehen nach wie vor mit großer Sorge, dass die vorgesehenen Regelungen Gefahren für die Zukunft der kommunal verantworteten Abfallentsorgung, für die Planungs- und Investitionssicherheit der Kommunen und damit für die Stabilität der Abfallgebühren in sich tragen, sollten sie in diesem Jahr unverändert von den Gesetzgebungsorganen des Bundes beschlossen werden. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände fordert daher die Räte der Städte und Gemeinden und die Kreistage auf, die anliegende Resolution zu beschließen und auf dieser Grundlage das Gespräch mit den örtlichen Bundestagsabgeordneten mit dem Ziel zu suchen, in den parlamentarischen Beratungen eindeutig für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einzutreten, denen sie ihr Mandat verdanken.

### Im Einzelnen:

Der im August 2010 vorgelegte Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums verfolgt ohne Not das Ziel, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.6.2010 im sog. „Altpapierkrieg“ ungeschehen zu machen und will den Kommunen jegliche Steuerungsmöglichkeiten nehmen, mit denen sie den Aufbau paralleler Sammelsysteme durch Privatunternehmen kanalisieren können. Wird der Referentenentwurf zum Gesetz, könnten z. B. Vorstöße privater Altpapiersammler, in günstig zu entsorgenden Gebieten Altpapier zu sammeln, praktisch nicht mehr abgewehrt werden, auch wenn die Kommune selbst Altpapier sammelt oder – in der Mehrzahl der Fälle – in ihrem Auftrag ein Privatunternehmen bereits mit der Sammlung von Altpapier beauftragt ist. Die Folgen haben nicht nur die Abfallgebühren zahlenden Bürger und Bürgerinnen zu tragen, denen Erlöse aus der Altpapiervermarktung nicht mehr zur Verringerung ihrer Abfallgebührenrechnung zugutekommen, weil die Erlöse bei dem parallel tätigen Unternehmen bleiben. Hauptbetroffene sind die privaten Entsorgungsunternehmen selbst, die in der Regel nach einer europaweiten Ausschreibung den Auftrag zur Altpapierentsorgung im Auftrag der Kommune gewonnen haben und nunmehr durch die

„Rosinenpickerei“ ihrer eigenen privaten Wettbewerber um den wirtschaftlichen Erfolg ihres Auftrags gebracht werden sollen.

Selbst dann, wenn der Werkausschuss ausdrücklich beschlossen hätte, von der Aufstellung von Tonnen für die Altpapierentsorgung abzusehen, etwa weil bei den betroffenen Haushalten der Platz für die Aufstellung der Tonnen fehlt, wäre es uns nach den Vorstellungen des Bundesumweltministeriums künftig verwehrt, gegen Angebote eines Privatunternehmens vorzugehen, das den Bürgern und Bürgerinnen auf eigene Rechnung die Bereitstellung von Altpapiertonnen anbietet. Das hat nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände mit der grundgesetzlich verbrieften Selbstverwaltungsgarantie nichts zu tun.

Vielmehr wird die Einführung neuer unbestimmter Rechtsbegriffe, durch die die Kommunen beim Vorgehen gegen unerwünschte gewerbliche Sammlungen in ihre Schranken verwiesen werden sollen, jahrelange Rechtsstreitigkeiten und mangelnde Planungs- und Investitionssicherheit nach sich ziehen. Bis zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom vergangenen Jahr hat es immerhin 15 Jahre gedauert, bis im Bereich der Altpapierentsorgung endlich verlässliche Klarheit geschaffen wurde.

Die Kommunen wenden sich auch gegen die Einführung einer flächendeckenden getrennten Sammlung von Bioabfällen. Wenn in manchen städtischen Gebieten zu erwarten ist, dass sich der Inhalt einer Biotonne von dem der Restmülltonne nicht unterscheidet, macht die Getrenntsammlung keinen Sinn. In manchen peripheren ländlichen Gebieten ist eine Getrenntsammlung von Bioabfällen wirtschaftlich nicht darstellbar. Die Kommunen wissen selbst am besten, was, wann und wie getrennt gesammelt werden soll. Aus diesem Grunde sprechen sich die kommunalen Spitzenverbände auch gegen Regelungen zur „einheitlichen Wertstofftonne“ aus. Die im Gesetzentwurf enthaltene dürre Verordnungsermächtigung allein stellt jedenfalls nicht sicher, dass eine einheitliche Wertstofffassung im Verantwortungsbereich der Kommunen bleibt. Das muss nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände jedoch im Ergebnis unbedingt gewährleistet sein. Schließlich müssen die Wertstofflöse den Abfallgebührenzählern zugutekommen und nicht die Kassen privater Entsorger füllen. Auch darf das besonders im Freistaat Bayern eingeführte und bewährte System zur Sammlung von Wertstoffen über Wertstoffhöfe nicht durch die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne zur Disposition gestellt werden.

Das künftige Gesetz darf auch keine Schlupflöcher öffnen, dass sich Gewerbe und Industrie vollständig von der von den Kommunen verantworteten Entsorgung verabschieden können. Die für die Entsorgung erforderlichen Anlagen, z. B. Abfallverbrennungsanlagen, sind auch für diese Wirtschaftskreise gebaut worden und müssen auch weiterhin von diesen über Abfallgebühren mitfinanziert werden. Sonst zahlen die Bürgerinnen und Bürger die Zeche, weil sich deren Abfallgebühren erhöhen würden, wenn sich Gewerbe und Industrie in vollem Umfang anderer Entsorgungswege bedienen dürfen.

Der Bayerische Landkreistag empfiehlt daher den Kreistagen eine Resolution gegen das neue Abfallrecht (siehe Anlage). In dieser fordern die mehr als 800 öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Deutschland vom Bund die Umsetzung des Bundesverwaltungsgerichtsurteils zur gewerblichen Altpapiersammlung:

**grundsätzliche Zuordnung aller Abfälle aus privaten Haushalten zu den Kommunen und Entscheidungsfreiheit über die Wertstofffassung vor Ort.**

Von **Herrn Püschel** wird der Sachverhalt dargelegt.

**Kreisrat Buhl** führt an, es liegen hier jede Menge Punkte vor, die negativ klingen. Er könne sich aber an viele Entscheidungen erinnern, bei denen man immer davon gesprochen habe, dass diese von der EU kommen. Wenn er dann mit dem EU-Abgeordneten aus dem Landkreis gesprochen habe, wurde ihm erklärt, dies habe man in Brüssel so nicht beschlossen.

Vielmehr sei die Idee der EU vom deutschen Staat verschärft worden. Kreisrat Buhl erklärt, er vermisse hierzu Aussagen von Markus Ferber. Eventuell gebe es auch Ansätze, warum dies überhaupt angegangen wurde. Dies sollte man wissen, wenn man über das ganze Prozedere abstimme, wobei er die Punkte verstehe und übernehmen möchte, so Kreisrat Buhl.

**Herr Püschel** bestätigt, dass der jetzt vorliegende deutsche Referentenentwurf deutlich über das hinausgeht, was die EU vorschreibt.

**Kreisrat Güller** schlägt vor, den Abgeordneten Ferber bis zum Kreistag um Abgabe einer Stellungnahme zu bitten, um zu sehen, auf wen dies zurückgehe.

**Kreisrätin Wehrle** spricht die Vereine an, die ins Feld führen, dass sie seit Jahren Altpapier gesammelt hätten, und zwar auch zu Zeiten, in denen es weniger Geld gegeben habe. Wenn es darum gehe, dass die Blaue Tonne aufgestellt werde, dann sei es ihr zehnmal lieber, dass dieses Geld dem Landkreis und keinem privaten Anbieter zugutekomme.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die als Anlage beigefügte Resolution zu beschließen und allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu übermitteln, die den Großraum Augsburg vertreten.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 6    Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zum Standort Flugplatz Lechfeld</b>
--

**Kreisrat Buhl** legt zum Antrag seiner Fraktion dar, dass wohl jeder in den letzten Wochen und Monaten die Presse verfolgt habe. Mittlerweile gebe es eine große Allianz, die sich für den Standort Lechfeld ausspreche. Jeder wisse, welche Bedeutung dieser Standort habe. In einem Gespräch habe er vernommen, dass man zwar wisse, dass der Landkreis dem Standort eine sehr hohe Bedeutung beimesse, man aber dankbar für ein offizielles, politisches Signal des Landkreises in dieser Frage wäre, so Kreisrat Buhl. Dies habe ihn dazu veranlasst, diesen Antrag zu stellen.

Auch **Landrat Sailer** stellt fest, dass es eine ganze Reihe von Initiativen gibt und inzwischen auch verstärkt Runde Tische stattfinden. Die Bürgermeister hätten sich ebenfalls in einer gemeinsamen Resolution zu Wort gemeldet. Ebenso sei das Begegnungsland Lech-Wertach aktiv geworden. Man habe versucht, die Argumente in einem Resolutionsentwurf zusammenfassen, der nun zur Diskussion stehe.

**Kreisrat Klaußner** begrüßt diese Initiative und natürlich auch den Antrag der FDP/ödp-Fraktion, den er voll unterstreichen könne. Das Begegnungsland Lech-Wertach habe alle Bürgermeister mit ins Boot genommen. Diese sowie die umliegenden Stadt- und Gemeinderäte hätten sich für den Erhalt ausgesprochen. Es wäre nun gut, wenn sich auch der Landkreis eindeutig dazu bekennen würde.

Von **Kreisrätin Jung** wird angemerkt, sie könne die ziemlich allgemein gehaltene Resolution mittragen. Es störe sie jedoch etwas der Satz, dass der Bürgerinitiative zum Erhalt des Standortes der Dank des Landkreises gelte. Dies habe in einer Resolution an den Verteidigungsminister nichts verloren. Man könne sich bei der Initiative selbst bedanken.

**Landrat Sailer** schlägt vor, entweder darauf hinzuweisen, dass es inzwischen viele Initiativen gebe, oder diesen Satz ganz zu streichen.

**Kreisrat Güller** informiert über eine am Vormittag stattgefundene Veranstaltung auf Einladung einer Initiative am Standort. Von allen Fraktionen – außer den Grünen – seien Abgeordnete anwesend gewesen. In der Diskussion wurde nochmals ein Punkt aufgegriffen, der wichtig wäre. Aufgrund der alleinigen Tatsache, dass der Flugplatz ein Wirtschaftsfaktor und damit wichtig für die Region sei, werde die Bundeswehr nicht bleiben. Der Verteidigungsminister habe erklärt, dass er nicht dazu da sei, Strukturpolitik zu machen. Dies wird von Kreisrat Güller anders gesehen. Die Bundeswehr, die jetzt nur noch eine Freiwilligenarmee ist, sei jetzt auf noch mehr Akzeptanz angewiesen.

Fakt sei, dass auf dem Lechfeld auch hervorragende weiche Standortfaktoren gegeben seien. Dies betreffe die Schullandschaft, den Freizeitwert und insbesondere auch die Lebenshaltungskosten. Mehrere Offiziere hätten bei der Veranstaltung heute bestätigt, dass die Lebenshaltungskosten am Standort Lechfeld natürlich deutlich günstiger seien als z. B. in Gräfelfing oder Pöcking. Deshalb sollte versucht werden, diesen Aspekt noch in die Resolution aufzunehmen.

Hinzu komme, dass aufgrund der vorhandenen Kasernengröße Umbaumaßnahmen oder Ersatzbauten ohne größere Probleme möglich seien. Dies sei nicht an allen Standorten so, weshalb der Standort für die Bundeswehr schon aufgrund der Attraktivität für die Mitarbeiter sowie unter finanziellen Aspekten (Infrastrukturkosten) interessant sei. Darauf sollte man in der Resolution ebenfalls hinweisen.

**Kreisrat Liebert** teilt diese Meinung und führt ergänzend an, der Standort sei nicht nur gut aufgrund der niedrigen Lebenshaltungskosten für die Mitarbeiter, sondern auch wichtig für die Luft- und Raumfahrt in der Region. Hierauf habe Markus Ferber heute auch nochmals in der Zeitung hingewiesen. Wenn dieser Flugplatz aufgelöst würde, wäre dadurch ganz stark der Standortverteil beeinträchtigt, den man immer als Alleinstellungsmerkmal predige.

**Kreisrat Fröhlich** berichtet, dass das Begegnungsland Lech-Wertach auf diese Punkte bereits hingewiesen habe. Dies könne man auf der Homepage des Begegnungslandes nachlesen. Vom Flugplatz Lechfeld aus erfolge ein europaweiter Industrieflugverkehr. Hierin sehe man ganz erhebliche Chancen für die Region, die aber ganz stark mit der Bundeswehr verknüpft seien. Der Flugplatz werde für die Bundeswehr dadurch zudem auch wirtschaftlicher.

Von **Kreisrat Müller** wird deutlich gemacht, dass man wirklich gute Argumente liefern müsse, damit sich der Verteidigungsminister mit der Begründung schwer tue, warum er diesen Standort schließe. Ein zusätzliches, gutes Argument sei eben die Besonderheit, dass auf dem Lechfeld noch eine Entwicklung möglich und die Lebenshaltungskosten für die Mitarbeiter erträglich seien. Insgesamt sei dies somit eine Win-win-Situation.

**Kreisrat Buhl** merkt an, man könnte die Resolution noch um den „Beluga“-Vorteil erweitern. Es werde hierfür ja sicherlich etwas bezahlt, was den Standort insgesamt für die Bundeswehr interessanter mache. **Kreisrat Güller** entgegnet, er kenne diesen Betrag, der aus seiner Sicht nicht ins Gewicht falle.

Daraufhin führt **Kreisrätin Jung** an, dass man jeden zweiten Tag etwas über den Standort Lechfeld in der Zeitung lese. Jede Region kämpfe für ihren Standort. Überall dort, wo ein Standort sei, werde dies zur Existenzfrage hochstilisiert. Dies sei sicher nachvollziehbar. Der Tornado werde irgendwann aber nicht mehr fliegen. Dann müsse überlegt werden, was man auf diesem Gelände anders machen könne. Vor Ort sei man gefordert, darüber nachzudenken, wie es anschließend weitergehen könne und was auf dem Gelände mit einer Größe von 20.000 m<sup>2</sup> möglich wäre. Es sei zu wenig, jetzt nur Standortsicherung zu betreiben. Man müsse schon ein Stück weiterdenken.

Diese Frage wird laut **Landrat Sailer** sicher irgendwann kommen. Im Moment kämpfen alle Regionen um ihre Standorte. Dies tue auch der Landkreis nachdrücklich. Man wisse, dass das Thema Tornado endlich sei. Dann werde es Zeit, sich über eine mögliche Nachnutzung zu unterhalten.

Das Lechfeld sei nicht das erste Mal von einer Bundeswehrreform betroffen. Im Jahr 2001 habe man unter Verteidigungsminister Struck die Zusage bekommen, dass das Lechfeld für 15 Jahre tabu bleibe. Diese Zusage sollte man wieder auf den Tisch bringen. Hieran sollte sich auch eine Nachfolgeregierung halten. Miteinander sollte dafür gekämpft werden, dass der Standort nicht angetastet werde. Dies schließe nicht aus, dass irgendwann Veränderungsprozesse kommen, auf die man sich dann rechtzeitig einstellen müsse. So werde auch versucht, in Fragen der Gewerbeansiedlung auf dem Lechfeld weiterzukommen. Hier könne der Landkreis im Rahmen seiner Zuständigkeiten etwas bewegen.

Aus Sicht von Landrat Sailer sollte die Resolution auch an die zuständigen Abgeordneten des Bundestages geschickt werden. Letztendlich entscheide hierüber der Deutsche Bundestag, weshalb die Bundestagsabgeordneten in der Pflicht seien, zu handeln.

**Kreisrat Klaußner** betont, man müsse jetzt zunächst eine eindeutige Erklärung für den Erhalt des Standortes abgeben. Falls es dann doch anders kommen sollte, dann werden sich sicherlich in erster Linie die Gemeinden als Betroffene und die Wirtschaftsabteilung des Landratsamtes Gedanken machen, was man tun könne.

Abschließend schlägt **Landrat Sailer** vor, den Satz mit dem Dank an die Bürgerinitiative herauszunehmen und das Thema Premium Aerotec nochmals ausführlicher zu formulieren. Premium Aerotec sei auf den Beluga-Transport vom Lechfeld aus angewiesen. Eine Schließung des Standortes hätte unmittelbar Konsequenzen auf den Produktionsstandort. Dies passe auch nicht zu den Überlegungen, einen Innovationspark aufzubauen. Als ein weiteres Argument sollte angeführt werden, dass das Lechfeld ein attraktiver Standort für die Mitarbeiter der Bundeswehr (Stichwort Lebenshaltungskosten) sei. Des Weiteren sollte auf die niedrigeren Infrastrukturkosten und Unterhaltskosten am Standort hingewiesen und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aufgefordert werden, sich mit Nachdruck für den Erhalt des Standortes einzusetzen.

Der Kreisausschuss erklärt sich mit diesen Ergänzungen einstimmig einverstanden. Die ergänzte Resolution liegt der Niederschrift als Anlage bei.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Resolution zum Erhalt des Flugplatzes Lechfeld mit den vorgeschlagenen Ergänzungen zu beschließen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 7    Verschiedenes**

- keine Vorlagen -

**TOP 8    Wünsche und Anfragen**

**Kreisrätin Jung** kommt nochmals auf die Resolution zum Flugplatz Lechfeld zurück. Wenn die Entscheidung im März bereits fallen soll, dann sei ein Beschluss in der Kreistagssitzung Ende Februar schon etwas spät. Vielleicht wäre es besser, wenn dies vom Kreisausschuss ausgehen würde.

**Kreisrat Güller** schlägt vor, die heute gefasste Resolution jetzt bereits weiterzugeben und darauf hinzuweisen, dass auch noch eine Behandlung im Kreistag erfolgen werde. Er sei sich ohnehin nicht sicher, dass hierüber bereits im März entschieden werde. Dies werde sich wahrscheinlich noch das ganze Jahr hinziehen.

**Landrat Sailer** regt an, den heutigen Beschluss an die Abgeordneten zu geben. Nach Beschluss des Kreistages sollte dann eine Weiterleitung der Resolution an den Verteidigungsminister erfolgen.

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Martin Sailer  
Landrat

---

Ulla Berger  
Verw.Angestellte

32. Sitzung des Kreisausschusses 31.01.2011